



BLEICHERÖDER ECHO

Landgemeinde Stadt Bleicherode: Bleicherode, Elende, Obergebra, Kleinbodungen, Kraja, Etzelsrode, Friedrichsthal, Hainrode, Nohra, Wipperdorf, Wolframshausen, Mörbach, Wernrode, Wollersleben und die erfüllenden Gemeinden: Niedergebra, Lipprechterode, Kehmstedt, Großlohra, Kleinfurra

Trainingslager für die Tanzgruppen

Bleicherode (bv) Die vergangenen Augustwochenenden nutzten die Teenies und das Kinderballett vom BCC, um wieder zu tanzen, sich neu kennenzulernen und gemeinsam Zeit zu verbringen. Nach der langen Corona-Zeit war es mehr als nur ein Training, vor allem für die Kleinen.



Tanzkordinatorin Anna Marschhausen wurde dabei von Daniela Meinig, Manuela Schütze und Corinna Althans unterstützt.



Durch viel Vorbereitung und Organisation hatten alle jede Menge Spaß, zumal es im Schullandheim wirklich sehr schön war. Nach einem Arbeitseinsatz des Karnevalvereins konnte das Heim wieder für die beiden Wochenenden hergerichtet werden. Vielen Dank also für das Rasenmähen, Säubern und Herrichten der provisorischen Unterkunft. Auch dem Horizont e.V. gilt ein Dankeschön für die Nutzung des „Schneckenhengst“.

Nach Training oder vielen Spielen und einer Disco am Abend wur-

den die Kinder und ihre Betreuer großzügig bewirtet. So lieferte Bäcker Meyer das Frühstück, Robert Hennings „Rumpelkiste“ die Schnitzel zum Mittag und das „Pizaeck“ die Abendverpflegung. Für alle gab es noch Getränke vom Getränkecenter Uweilius und Sportmarketing Andreas Meyer sponsorte ebenfalls diesen Aufenthalt. Spielzeug und andere Utensilien kamen von Familie Lübbecke. Ihnen allen sagen die großen und kleinen Karnevalisten einen riesigen Dank!

Fotos: Vogler

Kurz informiert

Nächster Erscheinungstermin

Die nächste Ausgabe des Bleicheröder Echos erscheint wieder in der ersten Oktoberwoche 2021. Abgabetermin für Texte, Fotos und Anzeigen wird immer ca. 14 Tage vor Erscheinen sein. Private Anzeigen können im Bleicheröder Echo wieder erscheinen.

Liebe Leser, bitte senden Sie Ihre Ankündigungen, Nachbetrachtungen, Hinweise, und sonstige Texte sowie Fotos bis spätestens 16.09.2021 an die

E-Mail-Adresse:

blankav@t-online.de

Kontakt für private und geschäftliche Anzeigen:

info@lepetit-ndh.de

Telefon: 03631 469800

Bitte verkleinern Sie Ihre Fotos nicht für das Mailen, sondern senden Sie diese in der Originalgröße.

Redaktion

blankav@t-online.de

Neues von den Wipperspatzen



Ein Kindergartenjahr im Wechsel von Normalität, Notbetreuung und Quarantäne liegt hinter uns. Dir Karnevalszeit fiel leider in die

Phase der „Notbetreuung“, nur wenige Kinder konnten mit uns feiern. So setzten wir den Kindertag unter das Motto „Kinder-

tagsfasching“. Begeistert präsentierten die kleinen Karnevalisten, wenn auch etwas verspätet, ihre Kostüme. Bei Spiel und Musik, zwischen Zuckerwatte und Eis verbrachten wir einen tollen Tag. Für die Schulanfänger kam Ende Juli der besondere Tag der Abschlussfeier.

Gewaschen und geputzt kamen sie am späten Freitagnachmittag wieder in den Kindergarten. Mit im Gepäck: Kuscheltier, Taschenlampe, Lampion und Schlafanzug. Auftakt dieses Abends war ein buntes Liederprogramm, womit sie ihre Eltern begeisterten.

Nach viel Spaß und Tanz konnten sich alle am reichlich bestücktem Buffet stärken, welches die Eltern

liebervoll vorbereitet hatten. Vielen Dank den fleißigen Händen! Gut gesättigt ging es weiter. Damit hatte keiner gerechnet: Auf der Straße parkte ein bunt geschmückter Trecker mit Kremserwagen. Mit Zuckertüten und Luftballons behängt, konnte er nur auf uns warten!

Fortsetzung Seite 29

Bleicheröder ECHO nicht erhalten?
036338-353-0

Anzeigen
info@lepetit-ndh.de
oder
Telefon 03631.469800



B e k a n n t m a c h u n g

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 26.09.2021

1. Das Wählerverzeichnis der Stadt Bleicherode für die Wahl - des Bundestages

wird in der Zeit vom 06.09. bis 10.09.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadt Bleicherode

Öffnungszeiten der Stadt Bleicherode

Montag	geschlossen	
Dienstag	9 bis 12 Uhr	13:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	9 bis 12 Uhr	geschlossen
Donnerstag	9 bis 12 Uhr	13:30 bis 15:30 Uhr
Freitag	9 bis 12 Uhr	geschlossen

bei der **Stadt Bleicherode**, Hauptstraße 43/44, 99752 Bleicherode, **Einwohnermeldeamt**, Telefon 036338/353-42

Öffnungszeiten der Außenstelle Wolkramshausen

Montag	geschlossen	
Dienstag	9 bis 12 Uhr	13:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	9 bis 12 Uhr	geschlossen
Donnerstag	9 bis 12 Uhr	13:30 bis 15:30 Uhr
Freitag	9 bis 12 Uhr	geschlossen

und in der **Außenstelle Wolkramshausen**, Backsüber 3, 99752 Bleicherode OT Wolkramshausen, **Einwohnermeldeamt**, Telefon 036334/580-18 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann **in der Zeit vom 06. bis 10.09.2021** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können

darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen

müssen bei der **Stadt Bleicherode, Hauptstraße 37, 99752 Bleicherode** schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Hauptamt, Stadt Bleicherode, Hauptstraße 43/44, 99752 Bleicherode, Zimmer 1.7, zu den o. g. Öffnungszeiten erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu ma-

chen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unter Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Bundestagswahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 24.09.2021 bis 18.00 Uhr** bei der **Stadt Bleicherode**, Hauptstraße 43/44, 99752 Bleicherode, **Einwohnermeldeamt**, Telefon 036338/353-42, Fax 036338/353-35

und in der **Außenstelle Wolkramshausen**,

Backsüber 3, 99752 Bleicherode OT Wolkramshausen, **Einwohnermeldeamt**,

Tel. 036334/580-18,

Fax 036334/580-19

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag** (26.09.2021), **15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **25.09.2021, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag** (26.09.2021), **15.00 Uhr**, stellen.

7. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen

Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift Stadt Bleicherode, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem **26.09.2021 bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Bleicherode, den 02.08.2021

gez. Becker

Wahlleiter Stadt Bleicherode

Redaktion
blankav@t-online.de



Wahlbekanntmachung

1. Am 26.09.2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.¹⁾

2. Die Gemeinde²⁾ bildet Wahlbezirk.

Die Gemeinde³⁾ ist in folgende 19 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
001	Bleicherode	Bleicherode-Ost, Pension Schachtblick, Kehmstedter Weg 45
002	Bleicherode	Kulturhaus – Saal, Bahnhofstraße 56
003	Bleicherode	Filmtheater Bleicherode, Löwentorstraße 15
004	Bleicherode	Heimatmuseum Bleicherode, Hauptstr. 65
005	Bleicherode	Alte Kanzlei Bleicherode, Hauptstr. 131
006	Elende	Gemeindeamt, OT Elende, Elender Hauptstr. 45
007	Etzelsrode	Dorfgemeinschaftsraum, OT Etzelsrode, Etzelsröder Dorfstraße 17 A
008	Friedrichsthal	Dorfgemeinschaftshaus, OT Friedrichsthal, Bliedunger Str. 62
009	Hainrode	Gemeindeamt, OT Hainrode, Hainröder Hauptstraße 108
010	Kleinbodungen	Dorfgemeinschaftshaus, OT Kleinbodungen, Friedrich-Kiel-Straße 40
011	Kraja	Dorfgemeinschaftsraum, OT Kraja, Eichsfelder Str. 58
012	Mörbach	Dorfgemeinschaftshaus, OT Mörbach, Zum Stadtberg 22 A
013	Nohra	Festhalle am Sportplatz, OT Nohra, Nohraer Dorfstraße
014	Obergebra	Dorfgemeinschaftshaus, OT Obergebra, Halle-Kasseler-Straße 84 A
015	Wernrode	Dorfgemeinschaftshaus, OT Wernrode, Waldstraße 53
016	Wipperdorf	Gemeindeamt Sitzungsraum, OT Wipperdorf, Straße der Einheit 105
017	Wollersleben	Dorfgemeinschaftshaus, OT Wollersleben, Wollerslebener Dorfstraße 94 A
018	Wolkramshausen	Alte Schäferei, OT Wolkramshausen, Parkstraße 6
9004	Briefwahllokal	Hauptstraße 43/44, Bleicherode

Die Gemeinde⁴⁾ ist in 19 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.⁵⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **22. August 2021 bis 05. September 2021** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in 99752 Bleicherode, Hauptstraße 43/44, Sitzungssaal, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler

in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhand-

lung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahrschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahrschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahrschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einght. Der Wahlbrief kann

auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bleicherode, den 16.08.2021
Landgemeinde Stadt Bleicherode
gez. Roy Becker Wahlleiter

1) Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Landeswahlleiter ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.

2) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.

3) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.

4) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.

5) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

A
M
T
L
I
C
H
E
R
T
E
I
L

Amtliche Bekanntmachung

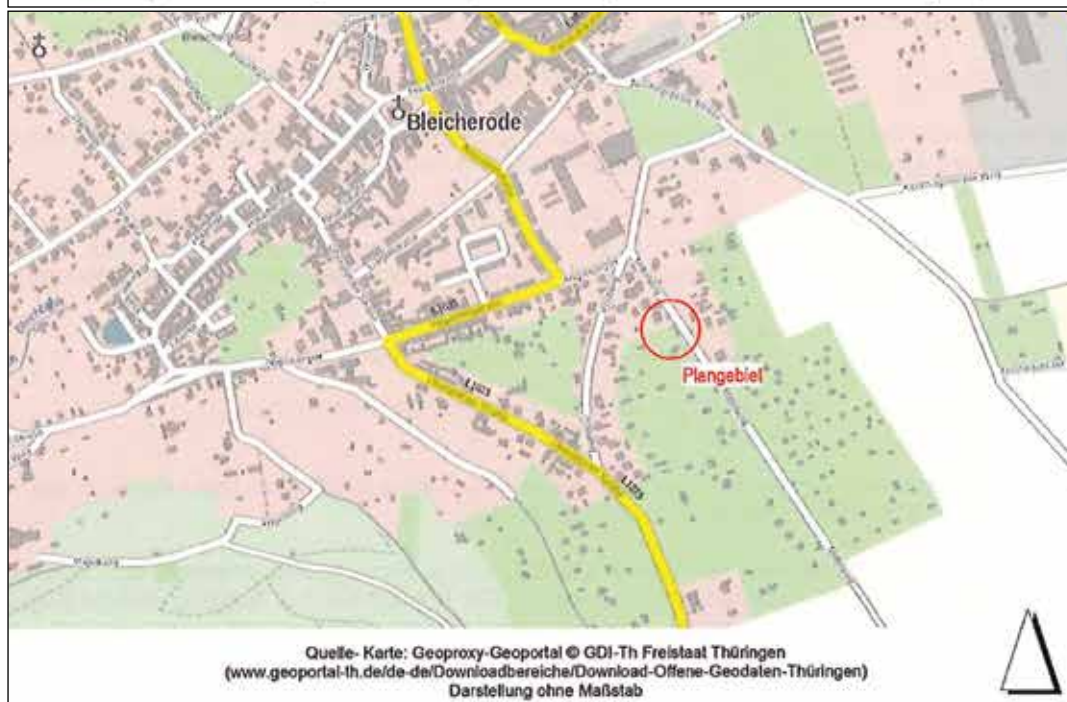
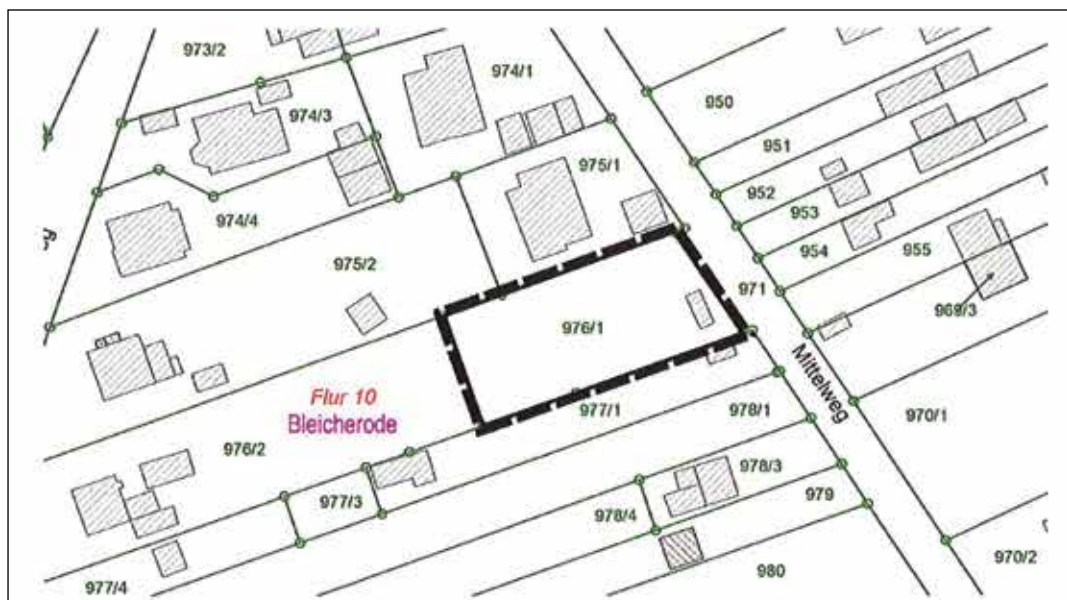
Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 6 „Mittelweg“ (Bleicherode) der Landgemeinde Stadt Bleicherode gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Rat der Landgemeinde Stadt Bleicherode hat in seiner Sitzung am 29.07.2021 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 6 „Mittelweg“ (Bleicherode) der Landgemeinde Stadt Bleicherode beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß § 34 (5) und (6) BauGB damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich. Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Das Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 6 „Mittelweg“ der Landgemeinde Stadt Bleicherode (Bleicherode) soll gemäß § 34 (5) und (6) i.V.m. § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB durchgeführt werden; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 1 Oa (1) BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind zurzeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen (RP-NT 2012), Offenlandbiotopkartierung und Entwurf des Grünordnungsplanes zur Ergänzungssatzung. Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Landgemeinde Stadt Bleicherode zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: Einholen der Stellungnahmen der Fachbehörden sowie der Öffentlichkeit. Der Rat der Landgemeinde Stadt Bleicherode hat in seiner Sitzung am 29.07.2021 den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 6 „Mittelweg“ (Bleicherode) gebilligt

Übersichtsplan
Ergänzungssatzung Nr. 6 „Mittelweg“ der Stadt Bleicherode



und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen der Ergänzungssatzung Nr. 6 „Mittelweg“ (Bleicherode) Landgemeinde Stadt Bleicherode erfolgt auf Grundlage des § 3 (1) des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) durch die Veröffentlichung aller

Planunterlagen im Internet. Die Planunterlagen der Ergänzungssatzung Nr. 6 „Mittelweg“ (Bleicherode), bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung nebst Anlage werden vom 13.09.2021 bis 15.10.2021 im Internet unter der Adresse www.bleicherode.de/rathaus/bauleitplanung/laufende-bauleitplanverfahren-undoeffentliche-auslegungen.

html zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt. Entsprechend § 3 (2) PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen als zusätzliches Informationsangebot in der Zeit vom 13.09.2021 bis 15.10.2021 im Bauamt der Landgemeinde Stadt Bleicherode, Außenstelle Wolkramshausen, Backsüber 3, 99735 Bleicherode, während der folgenden Öffnungszeiten, öffentlich ausgelegt:



**Öffnungszeiten
der Außenstelle Wolframshausen**

Montag	geschlossen	
Dienstag	9 bis 12 Uhr	13:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	9 bis 12 Uhr	geschlossen
Donnerstag	9 bis 12 Uhr	13:30 bis 15:30 Uhr
Freitag	9 bis 12 Uhr	geschlossen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme innerhalb der

o.g. Öffnungszeiten nur nach gesonderter Terminabsprache (Rufnummer: 036338 580-0) möglich ist.

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder

auch nach gesonderter Terminabsprache möglich. Der Entwurf der o.a. Satzung und die Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Nieder-

schrift vorgebracht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Bleicherode, den 16.08.2021



Rostek
Rostek Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

**Bauleitplanverfahren zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet A Gemeindemühlenweg“ der Landgemeinde Stadt Bleicherode
Hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB**

Der Landgemeinderat der Landgemeinde Stadt Bleicherode hat in seiner Sitzung am 29.07.2021 den Planentwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB gebilligt. Der Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

In der Folge der Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (Oktober bis November 2020) wurde der Planvorentwurf überarbeitet und ergänzt.

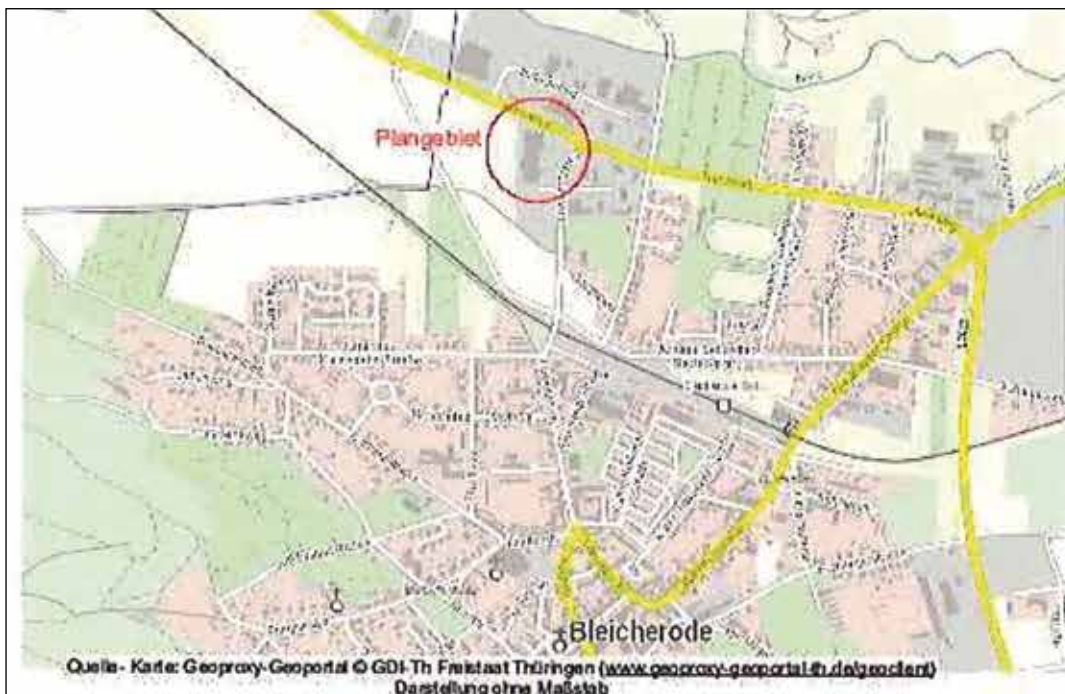
Wesentliches Ziel der Planung: Auf Grund der geplanten Umstrukturierung und Modernisierung der Verkaufs- und Lagerflächen des Lidl und des Netto-Marktes sollen die vorhandenen Baukörper erweitert werden, da nach mehreren Jahren Betrieb die bestehenden Märkte an die Erfordernisse einer modernen Handelsimmobilie sowie an geänderte Kundenwünsche und eine zeitgemäße Präsentation der Warensortimente angepasst werden sollen und müssen. Die zulässigen Verkaufsflächen des Netto-Marktes und des Lidl-Marktes sollen dabei jeweils um ca. 165 m2 erhöht werden.

Der gestiegene Verkaufsflächenbedarf resultiert vor allem aus innerbetrieblichen Abläufen, wie:

- Verbesserung der derzeit sehr beengten Verkaufsraumsituation im Markt durch breitere Gänge, niedrigere Regalhöhen,
- Vereinfachung der Warenbestückung,
- Vergrößerung der Präsentationsflächen zur übersichtlicheren Produktpäsentation und
- größere Warenmengen je Artikel.

Die größeren Verkaufsflächen führen dabei nicht in gleichem

**Übersichtsplan
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet A Gemeindemühlenweg“
der Landgemeinde Stadt Bleicherode**



Umfang zu Mehrumsätzen, sondern regelmäßig zu einer abnehmenden Flächenleistung, da die Zahl der Food- und Non-Food-Artikel sowohl im Lidl- als auch im Netto-Markt auch nach der Erweiterung nicht maßgeblich steigen wird.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung des § 3 (1) Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) kann während der Corona-Pandemie die nach § 3 (2) BauGB vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung ordnungsgemäß durchgeführt werden: Die Landgemeinde Stadt Bleicherode ersetzt gern § 3 (1) PlanSiG die öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung der vollständigen Planungsunterlagen im Internet. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet A Gemein-

mühlenweg“ der Landgemeinde Stadt Bleicherode, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich der Anlagen und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 10.09.2021 bis einschließlich 11.10.2021 im Internet zur öffentlichen Einsichtnahme unter der Adresse www.bleicherode.de/rathaus/bauleitplanung/laufende-bauleitplanverfahren-und-oeffentliche-auslegungen.html bereitgestellt. Entsprechend § 3 (2) PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen als zusätzliches Informa-

tionsangebot in der Zeit vom **10.09.2021 bis einschließlich 11.10.2021** im Bauamt der Landgemeinde Stadt Bleicherode, in Wolframshausen, Backsüber 3, während der folgenden Öffnungszeiten, öffentlich auslegt:

Öffnungszeiten der Außenstelle Wolframshausen		
Montag	geschlossen	
Dienstag	9 bis 12 Uhr	13:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	9 bis 12 Uhr	geschlossen
Donnerstag	9 bis 12 Uhr	13:30 bis 15:30 Uhr
Freitag	9 bis 12 Uhr	geschlossen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme innerhalb der o.g. Öffnungszeiten nur nach gesonderter Terminabsprache (Rufnummer: 036338 580-0) möglich ist.

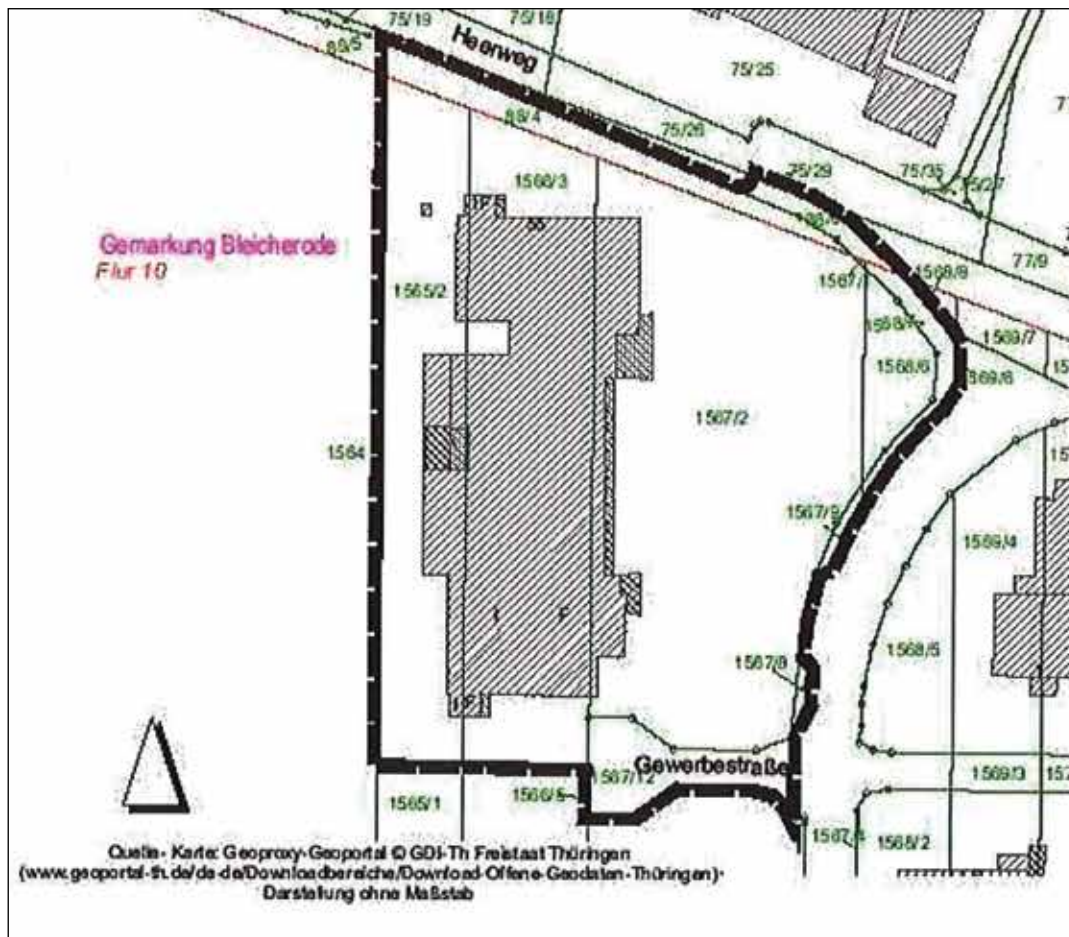
A
M
T
L
I
C
H
E
R
R
T
E
I
L

Die bestehenden Hygienemaßnahmen sind dabei zu beachten. Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser, Klima / Luft, Arten und Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild, Kultur- und sonstigen Sachgütern sowie

- die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen, Erforderlichkeit eines Flächennutzungsplanes, Aufgabe eines Einzelhandelskonzeptes, Schutz zentraler Versorgungsbereiche, Bleicherodes grundzentraler Versorgungsbereich, Hinweise zum Immissions- und Artenschutz, Hinweise zur Lage im Bergwerkseigentum „Bleicherode“ (Kalisalze/Sole), Löschen- und Trinkwasserversorgung, Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Termin-



absprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o. g. Planung sind innerhalb der

Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Bleicherode, den 16.08.2021



Rostek Bürgermeister

Flurbereinigungsverfahren Schiedungen-Helme Az. 1-2-0707

I. Vorläufige Anordnung

Im Flurbereinigungsverfahren Schiedungen-Helme nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) erlässt das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha, gemäß § 36 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835), folgende

vorläufige Anordnung.

Auf Antrag des Freistaates Thüringen und der vorliegenden Plangenehmigung vom 11.06.2019 wird den bisher Berechtigten die Nutzung und der Besitz der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke bzw. Teile der Grundstücke für den Bau des Entwicklungskorridors an der Helme und den zugehörigen Baustraßen entzogen und der Träger der Maßnahmen, der Frei-

staat Thüringen, vertreten durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, wird mit Wirkung vom **01.10.2021** in den Besitz der Flächen eingewiesen.

Der genaue Umfang der Inanspruchnahme ergibt sich aus der als Anlage 2 beigefügten Karte im Maßstab 1: 5000, die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung ist.

Je eine vollständige Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Karte und Begründung liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung:

- Hohenstein in der Gemeindeverwaltung Hohenstein, Ernst-Thälmann-Straße 62, 99755 Hohenstein/OT Klettenberg für die angrenzenden Gemeinden:
- Friedrichsthal in der Stadtver-

waltung Bleicherode, Hauptstraße 37, 99752 Bleicherode

- Sonnenstein in der Gemeindeverwaltung Sonnenstein, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein
- Werther in der Gemeindeverwaltung Werther, Dorfstraße 18, 99735 Werther während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Dauer der Anordnung für die dauerhaft entzogenen Flächen reicht bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG) und für die vorübergehend entzogenen Flächen bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme.

II. Auflagen

1. Der Freistaat Thüringen als Träger der Maßnahme hat sicherzu-

stellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird.

2. Der Freistaat Thüringen hat vor Beginn der Baumaßnahme den bisherigen Nutzern die exakt entzogenen Flächen in einem Ortstermin in der Örtlichkeit anzuzeigen. Die Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung ist während der Bauphase zu gewährleisten.

3. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.

4. Nach Beendigung der Baumaßnahmen müssen die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen vom Freistaat Thüringen wieder ordnungsgemäß hergerichtet werden.

III.

Entschädigung

Die durch Betroffene gegenüber der TG der Flurbereinigung



Maßnahme	Gemarkung	Flur	Flurstück-Nr.	vorübergehend in Anspruch genommene Fläche [m²]	dauerhaft in Anspruch genommene Fläche [m²]							
Brücke	Trebra	2	5/3		20		Limlingerode	2	94/1	5		
	Trebra	2	30/1		5		Limlingerode	2	94/2	785		
Baustraßen	Limlingerode	2	52/1	275			Limlingerode	2	97/1	365		
	Limlingerode	2	62/1	195			Limlingerode	2	98/1	355		
	Limlingerode	2	70/1	145			Limlingerode	2	111/0	35		
	Limlingerode	2	88/1	230			Limlingerode	2	113/1	20		
	Limlingerode	2	91/1	170			Limlingerode	2	113/2	4740		
	Limlingerode	2	98/1	105			Limlingerode	2	114/1	15		
	Limlingerode	2	111/0	10			Limlingerode	2	114/2	395		
	Limlingerode	2	115/2	5			Limlingerode	2	115/1	20		
	Limlingerode	2	118/3	5			Limlingerode	2	115/2	735		
	Limlingerode	2	123/2	45			Limlingerode	2	115/5	10		
	Limlingerode	2	125/3	10			Limlingerode	2	116/0	655		
	Limlingerode	2	125/4	585			Limlingerode	2	117/0	2330		
	Limlingerode	2	126/1	225			Limlingerode	2	123/2	790		
	Limlingerode	2	129/1	240			Entwicklungs-korridor am Gewässer	Limlingerode	2	125/3	25	
	Limlingerode	2	321/0	35				Limlingerode	2	125/4	4090	
	Limlingerode	2	325/1	120				Limlingerode	2	126/1	2655	
	Limlingerode	3	17/1	170				Limlingerode	2	129/1	1235	
	Limlingerode	3	33/1	115				Limlingerode	2	321/0	335	
	Limlingerode	3	51/1	150				Limlingerode	2	324/1	430	
	Limlingerode	3	56/0	25				Limlingerode	2	325/1	415	
	Limlingerode	3	57/1	320				Limlingerode	2	485/16	75	
	Limlingerode	3	61/0	15				Limlingerode	3	16/0	430	
	Limlingerode	3	63/1	315				Limlingerode	3	17/1	860	
	Limlingerode	3	65/0	25				Limlingerode	3	32/0	330	
	Limlingerode	3	68/1	375				Limlingerode	3	33/1	570	
	Limlingerode	3	73/1	195				Limlingerode	3	50/0	360	
	Limlingerode	3	76/1	60				Limlingerode	3	51/1	795	
	Limlingerode	3	81/0	10				Limlingerode	3	54/1	1010	
	Limlingerode	3	83/1	165				Limlingerode	3	56/0	375	
	Limlingerode	3	86/1	135				Limlingerode	3	57/1	1375	
	Limlingerode	3	97/1	195				Limlingerode	3	61/0	3900	
	Limlingerode	3	104/1	70				Limlingerode	3	62/0	305	
	Limlingerode	3	106/1	75				Limlingerode	3	63/1	1990	
	Limlingerode	3	108/1	75				Limlingerode	3	66/0	1370	
	Limlingerode	3	113/1	235				Limlingerode	3	68/1	1670	
	Limlingerode	3	119/1	255				Limlingerode	3	71/0	490	
	Limlingerode	3	375/108	75				Limlingerode	3	73/1	975	
	Schiedungen	1	47/1	650				Limlingerode	3	75/0	205	
	Schiedungen	1	48/1	150				Limlingerode	3	76/1	265	
	Schiedungen	1	52/1	270				Limlingerode	3	81/0	55	
	Schiedungen	1	60/0	20				Limlingerode	3	82/0	480	
	Schiedungen	1	68/0	215				Limlingerode	3	83/1	820	
	Schiedungen	1	238/53	455				Limlingerode	3	85/0	400	
	Schiedungen	1	286/69	270				Limlingerode	3	86/1	700	
	Schiedungen	1	287/69	485				Limlingerode	3	96/1	500	
	Schiedungen	1	307/56	65				Limlingerode	3	97/1	935	
	Schiedungen	1	310/71	5				Limlingerode	3	104/1	360	
Schiedungen	1	314/73	20			Limlingerode		3	105/1	205		
Baustraßen	Schiedungen	5	17/1	285				Limlingerode	3	106/1	365	
	Schiedungen	5	18/0	70				Limlingerode	3	107/1	190	
	Schiedungen	5	19/0	65				Limlingerode	3	107/2	190	
	Schiedungen	5	20/0	420				Limlingerode	3	108/1	380	
	Schiedungen	5	43/0	15				Limlingerode	3	112/0	585	
	Schiedungen	5	64/17	130				Limlingerode	3	113/1	1255	
	Schiedungen	5	73/3	5				Limlingerode	3	118/1	820	
	Trebra	2	5/3	20				Limlingerode	3	119/1	1230	
	Trebra	2	20/3	10				Limlingerode	3	375/108	390	
	Trebra	2	20/4	285				Limlingerode	3	362/103	195	
	Trebra	2	21/0	480				Schiedungen	1	47/1	5620	
	Trebra	2	24/1	355				Schiedungen	1	48/1	1290	
	Trebra	2	26/1	600			Schiedungen	1	52/1	4375		
	Trebra	2	30/1	685			Schiedungen	1	60/0	135		
	Trebra	2	34/1	170			Schiedungen	1	68/0	605		
	Trebra	2	36/1	185			Schiedungen	1	70/0	900		
	Trebra	2	38/1	205			Schiedungen	1	111/3	50		
	Trebra	2	40/1	205			Schiedungen	1	115/4	205		
	Trebra	2	44/1	195			Schiedungen	1	115/6	25		
	Trebra	2	124/15	245			Schiedungen	1	115/9	3225		
	Trebra	2	126/15	125			Schiedungen	1	115/11	2725		
	Trebra	2	196/32	80			Schiedungen	1	116/4	65		
	Trebra	2	196/32	95			Entwicklungs-korridor am Gewässer	Schiedungen	1	116/6	5	
	Trebra	2	204/14	35				Schiedungen	1	238/53	1275	
	Trebra	2	205/14	130				Schiedungen	1	286/69	680	
	Trebra	2	206/14	125				Schiedungen	1	287/69	1550	
	Trebra	2	127/15	15				Schiedungen	1	307/56	1200	
	Entwicklungs-korridor am Gewässer	Limlingerode	2	22/0		280			Schiedungen	1	309/71	365
		Limlingerode	2	26/1		775			Schiedungen	1	310/71	5
		Limlingerode	2	31/0		635			Schiedungen	1	314/73	1430
		Limlingerode	2	34/1		555			Schiedungen	1	349/111	90
		Limlingerode	2	46/1		1175			Schiedungen	1	355/115	45
Limlingerode		2	50/1		745			Schiedungen	1	358/116	55	
Limlingerode		2	52/1		1130			Schiedungen	1	360/111	325	
Limlingerode		2	60/1		710			Schiedungen	1	361/111	875	
Limlingerode		2	62/1		630			Schiedungen	1	362/111	145	
Limlingerode		2	68/1		510			Schiedungen	2	1/7	4160	
Limlingerode		2	70/1		590			Schiedungen	2	1/10	1665	
Limlingerode		2	82/1		970			Schiedungen	2	1/12	1240	
Limlingerode		2	88/1		780			Schiedungen	2	120/0	2160	
Limlingerode		2	89/0		605			Schiedungen	4	1/9	65	
Limlingerode		2	91/1		900			Schiedungen	5	12/0	315	
								Schiedungen	5	14/6	15	
								Schiedungen	5	14/9	5535	
								Schiedungen	5	17/1	790	
								Schiedungen	5	18/0	180	
								Schiedungen	5	19/0	145	
						Schiedungen		5	20/0	270		
						Schiedungen		5	33/4	25		

A
M
T
L
I
C
H
E
R
T
E
I
L



Schiedungen	5	39/0		15	Trebra	2	34/1	675
Schiedungen	5	42/0		2595	Trebra	2	36/1	665
Schiedungen	5	43/0		1355	Trebra	2	38/1	1220
Schiedungen	5	64/17		370	Trebra	2	40/1	1540
Schiedungen	5	73/3		225	Trebra	2	41/0	1625
Schiedungen	5	149/43		50	Trebra	2	42/0	80
Schiedungen	5	150/43		10	Trebra	2	44/1	1810
Schiedungen	5	151/43		20	Trebra	2	124/15	730
Schiedungen	5	152/43		5	Trebra	2	126/15	100
Schiedungen	5	153/20		45	Trebra	2	177/31	4590
Schiedungen	5	154/20		30	Trebra	2	196/32	4415
Schiedungen	5	155/20		10	Trebra	2	202/14	975
Trebra	2	5/3		445	Entwicklungs-	2	203/14	1190
Trebra	2	20/3		15	korridor am	2	204/14	1330
Trebra	2	20/4		2335	Gewässer	2	205/14	1210
Trebra	2	21/0		3910		2	206/14	1135
Trebra	2	24/1		2865		2	208/44	1100
Trebra	2	26/1		5490		2	210/45	1055
Trebra	2	30/1		2600				

Schiedungen-Helme oder der Flurbereinigungsbehörde angezeigten Nachteile, welche die durchschnittliche Belastung der Teilnehmer übersteigen, sind durch den Freistaat Thüringen als Träger der Maßnahme zu entschädigen. Eine solche Entschädigung ist, soweit begründet, durch die Flurbereinigungsbehörde mit gesondertem Verwaltungsakt bzw. im Flurbereinigungsplan festzusetzen.

Gründe

Gemäß § 36 FlurbG ist die Flurbereinigungsbehörde ermächtigt, aus dringenden Gründen vor Ausführung des Flurbereinigungsplans den Besitz und die Nutzung von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen zu regeln. Der Erlass der vorläufigen Anordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, da

1. der Beschluss des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, als obere Flurbereinigungsbehörde,

zur Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Schiedungen-Helme vom 22.03.2019 unanfechtbar ist,

2. die Plangenehmigung für die Umsetzung der Maßnahmen nach der Wasserrahmenrichtlinie vorliegt,

3. die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahme dem Zweck und dem Ziel des Flurbereinigungsverfahrens entspricht.

4. durch den Träger der Maßnahme ausreichend Tauschflächen im Verfahrensgebiet bereitgestellt werden.

5. im Haushaltsjahr 2022/23 Fördermittel für den Träger der Maßnahme für die Umsetzung der geplanten Baumaßnahme zur Verfügung stehen und eine Übertragung der Mittel in das Folgejahr nicht möglich ist,

6. aufgrund des Umfangs der vorgesehenen Maßnahme und der daraus resultierenden Betroffenheit einer Vielzahl von Beteiligten und die Einholung von Bauerlaubnissen einen unverhältnismäßig hohen zeitlichen

und verwaltungstechnischen Aufwand erfordern würde, der dem kurzfristigen Maßnahmenbeginn entgegensteht,

7. der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Schiedungen-Helme zum Erlass der vorläufigen Anordnung nach § 36 FlurbG gehört wurde und seine Zustimmung zum Erlass durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha, vorliegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Flurbereinigungsbereich Gotha Hans-C.-Wirz-Straße 2 99867 Gotha einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der genannten Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

Gerald Heilwagen
stellv. Referatsleiter

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite www.ds-tlbg.thueringen.de abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landgemeinde Stadt Bleicherode (Sondernutzungssatzung) vom 11.08.2021

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), und der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 560), hat der Gemeinderat der Landgemeinde Stadt Bleicherode in seiner Sitzung am 01.07.2021 die nachstehende Satzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

(1) Gegenstand dieser Satzung sind Sondernutzungen an den Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen der Landgemeinde Stadt Bleicherode innerhalb und außerhalb der geschlossenen Ortslage, außerdem an Ortsdurchfahrten von Landes- und Kreisstraßen.

(2) Sonstige Straßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nummer 4 ThürStrG und Wege, die ausschließlich der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke dienen (Wirtschaftswege), sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Satzung.

§ 2

Erlaubnisbedürftige Sondernutzung

(1) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bedarf der Gebrauch der in § 1 genannten Straßen, Wege und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) der Erlaubnis der Landgemeinde Stadt Bleicherode.

(2) Sondernutzungen dürfen erst dann ausgeübt werden, wenn dafür eine Erlaubnis erteilt ist.

(3) Sondernutzungen im Sinne dieser Bestimmungen sind insbesondere:

1. Aufgrabungen,
2. Verlegung privater Leitungen,
3. Aufstellung von Gerüsten,

Masten, Bauzäunen, Bauhütten, Bauwagen, Baumaschinen und -geräten, Fahnenstangen, Containern,

4. Lagerung von Maschinen und Materialien aller Art,

5. Aufstellung von Tischen, Stühlen, Behältnissen, Verkaufsbuden, -ständen, -tischen und -wagen, Vitrinen, Schaukästen, Warenständern, Warenautomaten, Werbeausstellungen und Werbewagen,

6. Licht-, Luft- und Einwurfschächte und ähnliche Öffnungen, soweit sie mehr als 0,50 m tief in den Gehweg hineinragen,

7. Werbeanlagen aller Art, z. B. Schilder, Schaukästen, Plakatsäulen und -tafeln sowie Warenaus-



tomaten, die innerhalb einer Höhe von 2,50 m über dem Erdboden angebracht sind und mehr als 0,30 m in den Gehweg hineinragen,

8. das Verteilen von Handzetteln zur kommerziellen Kundenwerbung.

(4) Wird eine Straße in mehrfacher Weise benutzt, so ist jede Benutzungsart erlaubnispflichtig.

(5) Für die Bestimmung von Flächen auf öffentlichen Straßen zum Zweck der Nutzung für stationsbasiertes Carsharing gelten die Besonderheiten des § 18 a ThürStrG.

(6) Auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht kein Rechtsanspruch. Sie kann insbesondere aus Gründen der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs, des Straßenbaus oder städtebaulichen Gründen versagt oder widerrufen werden.

(7) Die Übertragung einer Sondernutzungserlaubnis auf einen Dritten ist unzulässig.

§ 3

Erteilung, Widerruf und Erlöschen der Erlaubnis

(1) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann von Bedingungen abhängig gemacht und mit Auflagen verbunden werden. Für die Sondernutzung i. S. d. § 2 Abs. 5 gelten die Besonderheiten gemäß § 18 a ThürStrG.

(2) Macht die Landgemeinde Stadt Bleicherode von dem ihr vorbehaltenen Widerrufsrecht Gebrauch, hat der Erlaubnisnehmer gegen die Stadtverwaltung keinen Ersatz- oder Schadensanspruch.

(3) Die Verpflichtung zur Einholung von Genehmigungen, Erlaubnissen usw., die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind, bleibt unberührt.

(4) Der Erlaubnisnehmer kann von der Stadt keinen Ersatz verlangen, wenn die Straße gesperrt, geändert oder eingezo-gen wird.

§ 4

Verfahren

(1) Die Erlaubnis zu einer Sondernutzung ist schriftlich bei der Stadtverwaltung zu beantragen.

(2) Der Antrag soll mindestens erhalten:

1. den Namen, die Anschrift und die Unterschrift des Antragstellers,

2. Angaben über Ort, örtliche

Begrenzung, Art, Größe und Umfang, voraussichtliche Dauer und den zu erwartenden wirtschaftlichen Vorteil der Sondernutzung, Letzteres, soweit dies möglich ist,

3. im Falle des § 2 Abs. 5 einen expliziten Hinweis auf die Nutzung zum Carsharing,

4. einen Lageplan oder eine Skizze mit Maßangaben, wenn dies für die Bearbeitung des Antrages erforderlich erscheint.

Auf Anforderung sind fehlende Angaben zu ergänzen oder unrichtige Angaben oder Anlagen zu berichtigen.

(3) Die Sondernutzungserlaubnis wird vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen durch schriftlichen Bescheid erteilt. Soweit die Landgemeinde Stadt Bleicherode nicht Träger der Straßenbaulast ist, darf sie die Erlaubnis nur mit Zustimmung der Straßenbaubehörde erteilen.

(4) Ändern sich die dem Antrag oder die der Sondernutzungserlaubnis zugrunde liegenden tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, so hat dies der Antragsteller oder Erlaubnisnehmer unverzüglich der Landgemeinde Stadt Bleicherode mitzuteilen.

§ 5

Erlaubnisfreie Sondernutzung

(1) Einer Erlaubnis nach dieser Satzung bedürfen nicht:

1. im Bebauungsplan oder der Baugenehmigung vorgeschriebene Überbauungen (z. B. Vordächer) sowie bauaufsichtlich genehmigte Gebäudesockel, Gesimse, Fensterbänke, Balkone, Erker, Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer,

2. Licht-, Luft-, Einwurf- und sonstige Schächte, die nicht mehr als 0,50 m in den Gehweg hineinragen,

3. Werbeanlagen, Hinweisschilder und Warenautomaten, die an einer an die Straße grenzenden baulichen Anlage angebracht sind und die innerhalb einer Höhe von 2,50 m nicht mehr als 5 % der Gehwegbreite einnehmen, jedoch nicht mehr als 0,30 m in den Gehweg hineinragen und eine nutzbare Mindestbreite des Gehweges von 1,50 m gewährleistet bleibt,

4. Werbeanlagen über Gehwegen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen (Aus- und Schlussverkäufe, Oster- und Weihnachts-

verkäufe und dergl.) an der Stätte der Leistung, sofern sie in einer Höhe von über 2,50 m angebracht sind und einen seitlichen Abstand von mindestens 0,75 m zur Fahrbahn haben sowie Werbeanlagen in der Oster- und Weihnachtszeit (Lichterketten, Girlanden, Masten, Märchenbilder und

-figuren), sofern sie den Verkehr nicht beeinträchtigen,

5. Zunftzeichen,

6. das Aufstellen von Fahrradständern, sofern sie den Verkehr auf dem Gehweg und der Fahrbahn nicht beeinträchtigen,

7. das Aufstellen und Anbringen von Fahnenmasten, Transparenten, Dekorationen, Lautsprecheranlagen, Tribünen, Altären und dergl. im Gehwegbereich aus Anlass von Volksfesten, Umzügen, Prozessionen und ähnlichen Veranstaltungen, sofern der Gehwegbereich nicht beschädigt wird,

8. Werbeanlagen während eines Wahlkampfes, sofern sie nicht in die Fahrbahnen oder in deren Luftraum hineinragen,

9. das Verteilen von Handzetteln politischen Inhalts während eines Wahlkampfes,

10. behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen,

11. bauaufsichtlich genehmigte Aufzugsschächte für Waren und Mülltonnen, die auf Anordnung der Stadt auf Gehwegen angebracht werden,

12. die Lagerung von Kohle, Holz und Baumaterial auf den Gehwegen, sofern die Lagerung nicht über 12 Stunden hinausgeht,

13. historische Kellereingänge und Treppenanlagen, Freitreppen.

(2) Die vorstehenden erlaubnisfreien Sondernutzungen können ganz oder teilweise eingeschränkt werden, wenn Belange des Verkehrs oder des Straßenbaus dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern.

(3) Nach anderen Vorschriften bestehende Erlaubnis- oder Genehmigungspflichten werden durch die vorstehende Regelung nicht berührt.

§ 6

Beseitigung von Sondernutzungseinrichtungen

(1) Nach ausdrücklichem oder stillschweigendem Verzicht auf

die Sondernutzung oder nach Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis hat der Erlaubnisnehmer unaufgefordert und unverzüglich den früheren Zustand der Straße bzw. des Gehweges wiederherzustellen. Er hat auch für die Reinigung der in Anspruch genommenen Verkehrsfläche zu sorgen.

(2) Sondernutzungseinrichtungen sind vom Erlaubnisnehmer oder vom Eigentümer oder Besitzer der Einrichtung unverzüglich zu beseitigen, wenn infolge ihres mangelhaften Zustandes oder ihrer schlechten Beschaffenheit Gefahr für die Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr besteht oder durch sie das Ortsbild beeinträchtigt wird.

§ 7

Sorgfaltspflicht

(1) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Landgemeinde Stadt Bleicherode dem Träger der Straßenbaulast alle Kosten zu ersetzen, die diesem durch die Sondernutzung entstehen.

(2) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu erhalten. Er hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Er muss die von ihm erstellten Einrichtungen sowie die ihm überlassene Fläche in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand erhalten.

(3) Der Erlaubnisnehmer hat darauf zu achten, dass ein ungehinderter Zugang zu allen in den Straßenkörper eingebauten Einrichtungen möglich ist. Soweit bei dem Aufstellen, Anbringen und Entfernen von Gegenständen ein Aufgraben der Straße erforderlich wird, muss die Arbeit so vorgenommen werden, dass jeder nachhaltige Schaden am Straßenkörper und an den dort eingebauten Einrichtungen (insbesondere an den Versorgungs- und Entsorgungsleitungen sowie den Wasserabzugsrinnen) und eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Das Bauamt der Landgemeinde Stadt Bleicherode ist mindestens fünf Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen. Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden



oder Stellen zu unterrichten oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt unberührt.

§ 8

Schadenshaftung

(1) Die Landgemeinde Stadt Bleicherode haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Erlaubnisnehmer und die von ihm erstellten Anlagen ergeben. Mit der Einräumung der Sondernutzung übernimmt die Landgemeinde Stadt Bleicherode keinerlei Haftung, insbesondere auch nicht für die Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Sachen.

(2) Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Landgemeinde Stadt Bleicherode für alle von ihm, seinen Bediensteten oder mit der Verrichtung von ihm beauftragten Personen verursachten Schäden. Er haftet gegenüber der Landgemeinde Stadt Bleicherode für alle Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten zur Beaufsichtigung der von ihm beauftragten Personen ergeben. Er hat die Landgemeinde Stadt Bleicherode von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite aus wegen der Art der Benutzung gegen die Landgemeinde Stadt Bleicherode erhoben werden.

(3) Die Landgemeinde Stadt Bleicherode kann verlangen, dass der Erlaubnisnehmer zur Deckung sämtlicher Haftpflichtrisiken vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweist und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechterhält. Auf Verlangen sind Versiche-

rungsschein und Prämienquittungen vorzulegen.

(4) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 9

Sicherheitsleistung

(1) Die Landgemeinde Stadt Bleicherode kann von dem Erlaubnisnehmer eine Sicherheitsleistung verlangen, wenn Beschädigungen an der Straße oder den Straßeneinrichtungen durch die Sondernutzung zu befürchten sind. Die Höhe der Sicherheitsleistung wird nach den Umständen des Einzelfalles bemessen.

(2) Entstehen der Landgemeinde Stadt Bleicherode durch die Sondernutzung Kosten zur Instandsetzung der Straße oder der Straßeneinrichtungen, so können diese von der Sicherheitsleistung beglichen werden.

(3) Werden nach Beendigung der Sondernutzung keine auf die Sondernutzung zurückzuführenden Beschädigungen an der Straße oder den Straßeneinrichtungen festgestellt, wird die Sicherheitsleistung ohne Abzug zurückgezahlt.

§ 10

Ausnahmen

(1) Ausgenommen von den Vorschriften dieser Satzung bleiben

1. Nutzungen nach Bürgerlichem Recht gemäß § 23 ThürStrG;
2. Nutzungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung durch Vertrag vereinbart worden sind.

(2) Ist für die Benutzung einer öffentlichen Straße die Erlaubnis durch die Straßenverkehrsbehörde nach den §§ 29, 35 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) erteilt worden, so bedarf es keiner Erlaubnis nach § 2 dieser Sat-

zung.

(3) Die Landgemeinde Stadt Bleicherode kann weitere Ausnahmen zulassen.

(4) Sondernutzungen, für die vor Inkrafttreten dieser Satzung die Landgemeinde Stadt Bleicherode eine Erlaubnis auf Zeit oder auf Widerruf erteilt hat, bedürfen keiner neuen Erlaubnis nach § 2 dieser Satzung.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 eine Straße ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt,

2. den nach § 3 erteilten Auflagen und Bedingungen nicht nachkommt,

3. entgegen § 6 den früheren Zustand nicht ordnungsgemäß wiederherstellt,

4. die Sorgfaltspflicht im Sinne des § 7 nicht erfüllt, insbesondere die Anlagen nicht nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik errichtet oder erhält.

(2) Gemäß § 19 Abs. 2 ThürKO i. V. m. den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (Ordnungswidrigkeitengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. 1 S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. November 2020 (BGBl. 1 S. 2600) kann jeder Fall der Zuwiderhandlung gern. § 50 Abs. 2 ThürStrG auf Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 12

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekannt-

machung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Satzungen über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Bleicherode vom 23.04.1997, einschließlich der 1. Änderung vom 25.06.2001 und der 2. Änderung vom 20.02.2008, der Gemeinde Hainrode vom 12.11.2002, der Gemeinde Nohra vom 28.10.2002, der Gemeinde Wolframshausen vom 16.07.2002 und der Gemeinde Wipperdorf vom 21.07.2004 außer Kraft.

Bleicherode, den 11.08.2021
Landgemeinde Stadt Bleicherode



Rostek
Rostek/Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Landgemeinde Stadt Bleicherode sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Thüringer Kommunalordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß ausgefertigt oder bekanntgemacht worden.

Bleicherode, den 11.08.2021
Landgemeinde Stadt Bleicherode



Rostek
Rostek/Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landgemeinde Stadt Bleicherode (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 11.08.2021

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der

Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S.

560), hat der Gemeinderat der Landgemeinde Stadt Bleicherode in seiner Sitzung am 01.07.2021 die nachstehende Satzung beschlossen.

§ 1

Erhebung von Gebühren

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an den öffentli-

chen Straßen im Sinne von § 1 der Satzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landgemeinde Stadt Bleicherode vom 11.08.2021 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben, das Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne förmliche Erlaubnis ausgeübt wird.

(3) Das Recht, Gebühren nach anderen Vorschriften zu erheben, bleibt unberührt.

§ 2

Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtige sind:
- a) der Antragsteller oder
 - b) der Erlaubnisinhaber oder
 - c) derjenige, der eine Sondernutzung ausübt.
- (2) Sind mehrere Personen Gebührenpflichtige, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührenberechnung

- (1) Die in dem Gebührenverzeichnis nach Tagen oder Wochen bemessenen Gebühren werden für jede angefangene Zeiteinheit voll berechnet.
- (2) Die Berechnung der Gebührenanteile wird für verkürzte Nutzung bei Monats- oder Jahresgebühren anteilig vorgenommen.
- (3) Für Sondernutzungen, die im Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, ist dieses Verzeichnis sinngemäß anzuwenden.
- (4) Ergeben sich bei der Errechnung der Gebühren Centbeträge, so werden diese auf halbe oder volle Eurobeträge abgerundet.

§ 4

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Sondernutzungsgebühr entsteht im Falle des § 3 Abs. 1 mit dem Beginn der Zeiteinheit, im Falle des § 3 Abs. 2 mit jedem Tag der Sondernutzung in Höhe des entsprechenden Anteils der Sondernutzungsgebühr.
- (2) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid erhoben. Sie sind zu entrichten bei:
- a) auf Zeit genehmigten Sondernutzungen für deren Dauer bei Erteilung der Erlaubnis,
 - b) auf Widerruf genehmigten Sondernutzungen erstmalig bei Erteilung der Erlaubnis für das laufende Jahr, für nachfolgende Jahre jeweils bis zum 31. Dezember des vorhergehenden Jahres,
 - c) Sondernutzungen, für die keine Erlaubnis erteilt wurde, seit Beginn der Sondernutzung.
- (3) Die fälligen Gebühren werden bei Nichteinhaltung des Fälligkeitstermins im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Bei Erfolglosigkeit der Beitreibungsmaßnahmen kann die Sondernutzungserlaubnis widerrufen werden.

§ 5

Gebührenerstattung

- (1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung durch den Erlaubnisnehmer vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der entrichteten Gebühren.
- (2) Im Voraus entrichtete Sondernutzungsgebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die

Landgemeinde Stadt Bleicherode eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht von dem Gebührenschuldner zu vertreten sind.

§ 6

Billigkeitsmaßnahmen

Für Billigkeitsmaßnahmen (Stundung, Niederschlagung, Erlass) gelten die §§ 222, 227 Abs. 1, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend (§ 15 Abs. 1 Nr. 5a, b und Nr. 6b ThürKAG).

§ 7

Erstattung sonstiger Kosten

Neben der Sondernutzungsgebühr hat der Erlaubnisnehmer alle Kosten zu tragen, die der Landgemeinde Stadt Bleicherode durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen.

§ 8

Gebührenfreiheit

Sofern die Sondernutzung gemeinnützige Zwecke erfüllt, wird keine Sondernutzungsgebühr erhoben.

§ 9

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Satzungen über die Erhebungen von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Bleicherode vom 23.04.1997, der Gemeinde Nohra vom 28.10.2002, der Gemeinde Wolframshausen vom

25.07.2002 und der Gemeinde Wipperdorf vom 21.07.2004 außer Kraft. Weiterhin tritt Artikel 6 der Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro in der Stadt Bleicherode vom 12.04.2002 außer Kraft.

Bleicherode, den 11.08.2021
Landgemeinde Stadt Bleicherode



Rostek
Rostek/Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Landgemeinde Stadt Bleicherode sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Thüringer Kommunalord-

nung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend

gemacht werden kann, es sei denn, diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß ausgefertigt oder bekanntgemacht worden.

Bleicherode, den 11.08.2021
Landgemeinde Stadt Bleicherode



Rostek
Rostek/Bürgermeister

www.bleicherode.de

Zierbrunnen 2009



Foto: Dirk Schröter



Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung der Landgemeinde Stadt Bleicherode vom 11.08.2021 GEBÜHRENVERZEICHNIS

Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Gebühr
1.	Aufstellung von Tischen und Stühlen (z. B. zur Bewirtung im Freien)	m ²	Monat	2,00 €
2.	Verkaufsstände, Kioske, Imbissstände usw.	m ²	Monat	5,00 €
3.	Warenauslagen, Warenständer	m ²	Monat	4,00 €
4.	Verkauf aus Fahrzeugen, Verkaufswagen, rollende Läden	Stück	Tag	1,00 €
5.	Aufstellung von Einrichtungen nach Schaustellerart	m ²	Tag	2,00 €
6.	Tribünen	m ²	Tag	2,00 €
7.	Automaten, Warenentnahmeggeräte, Schaukästen, elektronische Spielgeräte für Kinder	Stück Stück	Jahr Woche	25,00 € 1,00 €
8.	Masten (außer Dekoration der Landgemeinde Stadt Bleicherode)	Stück	Jahr	15,00 €
9.	Werbeaufsteller - am Ort der Leistung	Stück	Monat	3,00 €
10.	Werbeanlagen - am Ort der Leistung	m ²	Jahr	20,00 €
11.	Werbeanlagen - nicht am Ort der Leistung	Stück	Woche	5,00 €
12.	nichtamtliche Hinweisschilder auf gewerbliche Einrichtungen (Hotels, Betriebe usw.)	Stück	Monat	10,00 €
13.	Kundenwerbung, Verteilung von Handzetteln an Passanten, Anbringung an Fahrzeugen	je Werbegang	Tag	15,00 €
14.	Informationsstände	Stück	Tag	15,00 €
15.	Betrieb von Lautsprechern die sich auf dem Straßenraum auswirken sollen, pro Anlage mit Ausnahme von Wahlkampfveranstaltungen	Stück	Stunde	5,00 €
16.	Toiletten, Wohncontainer, Bauwagen, Materialcontainer	Stück	Woche	5,00 €
17.	Gerüste	bis 10 m bis 10 m über 10 m über 10 m	bis 1 Monat jeder weitere Monat bis 1 Monat jeder weitere Monat	25,00 € 15,00 € 55,00 € 20,00 €
18.	Lagerung von Maschinen und Materialien aller Art	m ²	Tag	0,30 €
19.	Aufstellung von Baumaschinen und Geräten	Stück	Tag	5,00 €
20.	Aufstellung von Containern - länger als 24 h (Ausnahme Recyclingcontainer)	Stück	Tag	5,00 €
21.	ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen	lfd. m	Jahr	5,00 €
22.	Aufgrabungen aller Art	bis 1 m Breite über 1 m Breite	Tag Tag	1,00 € 1,50 €
23.	Bauzäune und Zäune zur Sicherung von Gefahrenstellen	m ² (umzäunte Fläche)	Woche	0,50 €
24.	Freitreppen	Stück	Jahr	25,00 €
25.	Licht-, Luft- und Einwurfschächte	Stück	Jahr	15,00 €
26.	Plakate der Größe A1	Stück	Tag	0,50 €

Bei Sondernutzungen der Nummern 1 und 3 des vorstehenden Gebührenverzeichnisses wird für eine Fläche bis 6 m² keine Sondernutzungsgebühr erhoben.

Bleicherode, den 11.08.2021
Landgemeinde Stadt Bleicherode



Rostek
Rostek/Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Textes der Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung der Landgemeinde Stadt Bleicherode vom 11.08.2021 mit dem Willen des Gemeinderates der Landgemeinde Stadt Bleicherode sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung der Landgemeinde Stadt Bleicherode vom 11.08.2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Thüringer Kommunalordnung beim Zustandekommen dieser Anlage nach Ablauf eines Jahres seit die-

ser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, diese Anlage ist nicht ordnungsgemäß ausgefertigt oder bekanntgemacht worden.

Bleicherode, den 11.08.2021
Landgemeinde Stadt Bleicherode



Rostek
Rostek/Bürgermeister



Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Landgemeinde Stadt Bleicherode (Straßenreinigungssatzung) vom 11.08.2021

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 560), hat der Gemeinderat der Landgemeinde Stadt Bleicherode in seiner Sitzung am 01.07.2021 die nachstehende Satzung beschlossen.

§ 1

Übertragung der Reinigungspflicht

Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

§ 2

Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Zu reinigen sind:

1. innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG) alle öffentlichen Straßen,

2. außerhalb der geschlossenen Ortslage die öffentlichen Straßen, an die bebaute Grundstücke angrenzen (§ 49 Abs. 2 ThürStrG).

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

1. Fahrbahnen einschließlich der Radwege und Parkflächen,

2. Parkplätze,

3. Straßenrinnen und Einflusöffnungen der Straßenentwässerung,

4. Gehwege,

5. Böschungen, Grünstreifen, Gräben, Stützmauern und ähnliches und

6. Überwege.

(3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite

der Straße (z.B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 Straßenverkehrsordnung - StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

(4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

§ 3

Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbau berechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach den §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

(2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Landgemeinde Stadt Bleicherode ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.

(3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Landgemeinde Stadt Bleicherode mitzuteilen.

(4) Verpflichtete nach Absatz 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Absatz 2 nicht durchsetzbar ist.

(5) liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Vorderliegergrundstück) und die dahinter liegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Vorderliegergrundstück liegen.

Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Vorderliegergrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst:

1. die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 7) und
2. den Winterdienst (§§ 8 und 9).

§ 5

Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die ausgebauten Straßen sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Straße durch ihre Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen, wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in seiner Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

(2) Bei nicht ausgebauten Straßen oder Straßen mit wasserge-

bundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.

(3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit dem nicht besondere Umstände entgegenstehen.

(4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

(5) Der Straßenkehrer ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Einflusöffnungen der Straßenentwässerung, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwassergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Gruben, Gewässern usw.) zugeführt werden.

§ 6

Reinigungsfläche

Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen – vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte – zu reinigen.

§ 7

Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, sind die Straßen werktags durch die nach § 3 Verpflichteten alle vierzehn Tage bis spätestens 20:00 Uhr zu reinigen.

(2) Darüber hinaus kann die Landgemeinde Stadt Bleicherode bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1



ThürStrG und § 32 Abs. 1 StVO bleibt unberührt.

§ 8

Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,5 m zu räumen.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.

(6) Die Straßenrinnen müssen bei

Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§ 9

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Bereiche nach § 8 derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.

(2) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Streuen nicht verwendet werden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

(3) Auftauendes Eis ist aufzuheben und entsprechend der Vorschrift des § 8 Abs. 5 zu beseitigen.

(4) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

(5) § 8 Abs. 7 gilt entsprechend.

§ 10

Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichten nicht zugemutet werden kann.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 ThürKO mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Landgemeinde Stadt Bleicherode.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,

2. entgegen § 7 die Reinigungszeiten nicht beachtet,

3. entgegen den §§ 8 und 9 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

§ 12

Zwangmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der jeweils geltenden Fassung mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

§ 13

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Satzungen über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Bleicherode (Straßenreinigungssatzung) vom 15.03.2004, der

Gemeinde Etzelsrode vom 28.07.1997, der Gemeinde Friedrichsthal vom 30.11.2001, der Gemeinde Hainrode vom 12.11.2002, der Gemeinde Kleinbodungen vom 04.05.2018, der Gemeinde Kraja vom 02.05.2006, der Gemeinde Nohra vom 05.07.2007, der Gemeinde Wipperdorf vom 10.11.2003 und der Gemeinde Wolkrämshausen vom 14.06.2002 außer Kraft.

Bleicherode, den 11.08.2021
Landgemeinde Stadt Bleicherode



Rostek
Rostek/Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Landgemeinde Stadt Bleicherode sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Thüringer Kommunalordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß ausgefertigt oder bekanntgemacht worden.

Bleicherode, den 11.08.2021
Landgemeinde Stadt Bleicherode



Rostek
Rostek/Bürgermeister

Allgemeinverfügung der Landgemeinde Stadt Bleicherode über Ausnahmen bei der Durchführung der Straßenreinigung in der Stadt Bleicherode sowie in den Ortschaften

Gemäß § 10 der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Landgemeinde Stadt Bleicherode (Straßenreinigungssatzung) vom 11.08.2021 wird für die Durchführung der Straßenreinigung folgende Festlegung getroffen:

Abweichend von § 6 Straßenreinigungssatzung haben die Reinigungspflichtigen

aufgeführter Straßen bei der Reinigung der Fahrbahn lediglich die Straßenrinne (Gosse) zu reinigen:

Bleicherode

Bahnhofstraße, Heerweg, Kirchhagenscher Weg, Kirchstraße, Löwentorstraße (einschließlich Postplatz), Niedergebraer Straße und Nordhäuser Straße

Elende

Elender Hauptstraße

Etzelsrode

Etzelsröder Dorfstraße

(nur Ortsdurchfahrt)

Friedrichsthal

Bliedunger Straße, Gratzunger Straße, Königsthaler Straße

Kleinbodungen

Friedrich-Kiel-Straße

Kraja

Buhlaer Straße

Nohra

Sondershäuser Landstraße

Obergebra

Halle-Kasseler-Straße

Wipperdorf

Untere Halle-Kasseler-Straße,

Straße der Einheit,

Sondershäuser Straße



Wolkramshausen

Parkstraße, Schleifweg

Begründung:

Den Reinigungspflichtigen der oben genannten Straßen kann aufgrund der Verkehrsverhältnisse die Reinigung bis zur Fahrbahnmitte nicht zugemutet werden. Ihnen verbleibt jedoch die Reinigung des Gehweges und

der Straßenrinne (Gosse). Sie haben im Übrigen ihrer Reinigungspflicht gemäß § 2 Straßenreinigungssatzung nachzukommen. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landgemeinde Stadt Bleicherode, Hauptstraße 37 oder Hauptstraße 43/44, 99752 Bleicherode

oder Backsüber 3, 99752 Bleicherode OT Wolkramshausen, einzulegen.

Bleicherode, den 11.08.2021
Landgemeinde Stadt Bleicherode



Rostek
Rostek/Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Landgemeinde Stadt Bleicherode am 29.07.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 211-19/2021

Städtebauliche Satzung der Landgemeinde Stadt Bleicherode;

Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 6 „Mittelweg“ der Landgemeinde Stadt Bleicherode gem.§ 34 (4) Nr. 3 BauGB.

Aufstellungsbeschluss gem.§ 34 (4) bis (6) BauGB i.V.m. § 1 (3) und§ 2 (1) BauGB in dem gem. Anlage zu diesem Beschluss fest-

gesetzten räumlichen Geltungsbereich und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem.§ 34 (4) i.V.m. § 3 (2) BauG.B

Beschluss-Nr. 212-19/2021

Bauleitplanung der Landgemeinde Stadt Bleicherode; Planverfahren zur Aufstellung der 2. Ände-

rung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet A Gemeindemühlenweg“ der Landgemeinde Stadt Bleicherode.

Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Rostek
Bürgermeister Stadt Bleicherode

Bergmännischer Frühschoppen

Liebe Leser!

Das erste Septemberwochenende ist in diesem Jahr das erste Juliwochenende. Nicht nur die Bergmänner aus Bleicherode und der Umgebung sind dazu ganz herzlich eingeladen. Den Familien und hoffentlich viele anderen Besuchern wird nicht nur am Sonntag, dem 05.September, sondern schon ab Freitag und Samstag davor, ein buntes Programm für Groß und Klein geboten.



Bitte beachten Sie die eventuellen Änderungen zu der neuen Pandemieverordnung vom 25. August!

Dazu bitte die Angaben auf der Homepage von Bleicherode einsehen. www.kulturhaus-bleicherode.de



Bergmännischer Frühschoppen
Ein Fest für Bergmänner und Familien
5. September 2021, Festplatz Bleicherode

- 10.00 Uhr **Aufstellung am Festplatz Bleicherode**
Bergmännerverein Dückauf Bleicherode e.V.,
Bergmännerverein Nordhausen e.V.,
Blasorchester Bleicherode
Abmarsch zum Gedenkstein
- 10.05 – 10.35 Uhr **Zeremonie am Gedenkstein**
- 11.00 – 13.00 Uhr **Festkonzert**
Bleicheröder Bergmännerblasorchester,
Leitung: Daniel Fromm
- 13.15 – 14.00 Uhr **Der singende Bergmann** aus Gelsenkirchen
- 14.00 – 14.45 Uhr **Mathi** der Kinderliedermacher aus dem Eichsfeld
- 15.00 – 16.00 Uhr **Andrea-Berg-Double**
„Du hast mich tausend Mal betogen ...“
- 16.00 – 18.00 Uhr **Fernsehlebige erinnern sich**
Talk, Lieder, Spaß mit **Dorit Gäbler & Regina Thoss**

An Speis' und Trank sowie an Hüpfburgen vom Heimat- und Kulturverein Bleicheröder Berge-Halmleite e.V. wird es nicht fehlen.
Für das Publikum und die Fotografen umrahmt unser schönes Fest ein besonders poetisches Aktionstheater: **Kamaduka** (Die tanzenden Fische, König mit Gefolge, Dreimaster - eine maritime Performance)

Geburtstage

Die Stadtverwaltung, die Gemeindeverwaltungen und das „Neue Bleicheröder Echo“ gratulieren allen älteren Bürgern, die ihren Geburtstag im September feiern:



Bleicherode		Bleicherode OT Wipperdorf	
OT Bleicherode		Rumpf, Erika	90
Kuttler, Sieglinde	80	Fahsl, Ursula	75
Theylich, Karin	80	Demme, Irmtraud	85
Drywa, Magdalena	80		
Hebestreit, Helgard	80	Bleicherode	
Willige, Helmut	70	OT Wolkramshausen	
Bendrat, Doris	70	Baumgart, Christine	75
Steinecke, Rita	75	Baumgart, Volker	75
Winter, Edith	90		
Heise, Ilse	90	Bleicherode OT Friedrichsthal	
Heynke, Armin	85	Kühne, Marlies	80
Paarmann, Günter	85		
König, Willi	95	Großlohra OT Friedrichslohra	
Thon, Ilona	70	Nägel, Irmtraud	80
Schieke, Dieter	75	heinemann, Gudrun	70
Gerlach, Hans	80		
Reinhardt, Bernd	80	Großlohra OT Großwenden	
Kittner, Rosemarie	80	Strube, Heidrun	70
Klein, Brigitte	75		
Ludwig, Erna	80	Kehmstedt	
Marxen, Renta	75	Gülland, Wilhelm	75
Gröning, Heidi	70	Mohrig, Reiner	80
Linsel, Eckhard	70	Meinhold, Annemarie	80
Bleicherode OT Kraja		Kleinfurra	
Rohnstock, Helmuth	85	Lüdge, Werner	70
		Webel, Petra	70
Bleicherode OT Nohra		Lipprechterode	
Wenkel, Irmgard	98	Wiegand, Joachim	70
Degenhardt, Karla	75		
Schindler, Angelika	70		
		Niedergebra	
Bleicherode OT Obergebra		Kunze, Marlis	75
Buchholz, Johanna	85	Gunkel, Brigitte	80
Stange, Gisela	75	Hartung, Edith	70
		Kiel, Marlis	80

Kinovorschau



Das Bleicheröder Kino ist wieder für Besucher geöffnet.

Der besondere Film (Foto) wird jeweils dienstags um 19.45 Uhr laufen.

Ab 2. September

„Wickie und die starken Männer...“

Ab 18. November

„Top Gun 2: Maverick“

Ab 22. Dezember

„The King's Man – The Beginning“

Krankenpflegedienst Marina Überhagen GmbH



Halle-Kasseler-Str. 155 in 99759 Niedergebra

Telefon: 03 63 38/4 11 88

E-Mail: marinas-pflegedienst@gmx.de

www.krankenpflegedienst-ueberhagen.de

Wir pflegen Sie im

Wir sind Vertragspartner aller Kassen!

...weil es um Menschen geht!

Benötigen Sie Hilfe und Unterstützung in Ihrem häuslichen Umfeld? Wir pflegen Sie in **fünf Landkreisen!** Sie haben noch **keinen Pflegegrad?** Wir unterstützen Sie bei der **Antragstellung** und begleiten Sie beim **Gutachten.**



INBALANCE
Bleicherode

Physiotherapie * Prävention * Gesundheitszirkel * Wellness

InBalance Bleicherode * Inh. Diana Himmelbauer
Karl-Liebknecht-Straße 5 * 99752 Bleicherode
Telefon 036338 589238 * Mobil 01520 3144587
inbalance-bleicherode@web.de

Wir sind für Euch da!

Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr
Termine nach Vereinbarung * Änderungen vorbehalten

Leserbriefe:

Anonyme Zuschriften werden *nicht* veröffentlicht. Jeder Leserbrief muss mit voller Adresse versehen und vom Einsender unterschrieben sein. Die Redaktion behält sich Kürzungen unter Berücksichtigung der presserechtlichen Verantwortung vor.

Für die Richtigkeit telefonisch aufgebener Ansagen oder Änderungen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Sämtliche Texte und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen an anderer Stelle nicht veröffentlicht werden.

Impressum

Redaktionsschluss Oktober 2021 16. September 2021

Herausgeber:	Landgemeinde Stadt Bleicherode Hauptstraße 43/44 99752 Bleicherode/	Anzeigen:	le petit - schröter Werbeagentur & Verlag Dirk Schröter
Telefon:	03 63 38-3 53 22	Gesamtherstellung:	le petit - schröter Werbeagentur & Verlag 99734 Nordhausen, Alte Leipziger Str. 50
Telefax:	03 63 38-3 53 26	Telefon:	0 36 31-46 98 00
E-Mail:	r.goebel@bleicherode.de	E-Mail:	info@lepetit-ndh.de www.lepetit-ndh.de
Redaktion:	Blanka Vogler blankav@t-online.de Hauptamt – Frau Göbel	Fotos:	Autoren, Bleicherode 123rf.com
Verteilung:	10.000 Exemplare		
Zustellung:	einmal im Monat kostenlos in alle Haushalte		

Bei Nichtzustellung oder bei weiterem Bedarf an die Landgemeinde wenden oder Homepade Bleicherode einsehen.



www.bleicherode.de

Steuern? Wir machen das.

VLH. zertifiziert
nach DIN 7700



Beratungsstellenleiterin
Heidrun Schmidt

Grimmelallee 10 b
99734 Nordhausen
☎ 0 36 31-98 02 38

Bürogemeinschaft
Heidrun & Mario Schmidt

Halle Kasseler Str. 43
99759 Sollstedt
☎ 03 63 38-18 95 03/02

Als **Einkommen-Steuer-Experten** sind wir für Sie da.

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



Baumaßnahmen und Projekte in der Landgemeinde

Bleicherode (bv) In der Landgemeinderatssitzung Ende Juli konnte Bürgermeister Frank Rostek in seinen Informationen berichten, dass die Baumaßnahmen in Wipperdorf an der Bushaltestelle bei der Schule abgeschlossen sind. Auch der Straßenbau in Wollersleben ist fertiggestellt.



Zur Überdachung an der „Alten Schäferei“ in Wolframshausen laufen die Ausschreibungen. Abgeschlossen ist außerdem die Entwurfsphase für das Haus III der Landgemeindeverwaltung in Bleicherode. Die Reparaturen an den Bushäuschen in Wolframshausen und Elende sind in Planung.

Im März des kommenden Jahres soll der Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses in Wolframshausen beginnen. Ein neues Projekt zur Nutzbarmachung von Klärschlamm wird aus dem Bundesförderprogramm mit mehr als 3 Millionen Euro bezuschusst. Derzeit geht Klärschlamm in die Verbrennungsanlage, wobei sich die Kosten in den letzten 5 Jahren verdoppelt haben. Gemeinsam mit der Fachhochschule Nordhausen, dem Landkreis, dem Abwasserzweckverband und den Betreibern der Kalihalde Sollstedt soll hierbei ein Wertstoff geschaffen werden, der zur Abdeckung von Halden genutzt werden kann. Für einen solchen Wertstoff ist später eventuell auch eine landwirtschaftliche Nutzung denkbar. Schon im nächsten Jahr sollen Anlagen für dieses Projekt gekauft werden. Zur Erweiterung der Putenmastanlage in Wernrode, sind nicht nur im Ort Bedenken angemeldet worden. Hier soll eine neue Halle entstehen. In Zukunft müsse die gesamte Anlage neuen Standards entsprechen. Der neue Betreiber, so Rostek, hat bisher schon sehr viel bessere Bedingungen geschaffen. Zuständig sei aber letztendlich nur die Untere Emmissionsschutzbehörde,



So soll das neue Feuerwehrgerätehaus in Wolframshausen aussehen. Geplant ist der Baubeginn für März nächsten Jahres.

um die Entscheidung zum Antrag auf Erweiterung zu treffen. Bei allen Bedenken sieht der Bürgermeister aber sehr wohl eine Chance für den Ort Wernrode.



GSBO
Göbel und Saalbach OHG
e-mail: info@gsbo.de • internet: www.gsbo.de

Büro- und Objekteinrichtungen
Bürobedarf und -technik
Küchenstudio

**Sommer,
Sonne,
Küche kaufen!**

Bei Küchenkauf im Juli/August 2021 erhalten Sie ab einem Küchenwert in Höhe von 4.999,- EUR **eine Kühltruhe GRATIS**

Nordhäuser Straße 70c • 99752 Bleicherode
Tel.: (03 63 38) 4 28 93 • Mo. - Fr. 8.00 - 16.30 Uhr

Garant AREA für perfekte Küchen

- Kaminholz
- Staatl. zertifizierte Baumkontrolle
- Baumpflege
- Extrembaumfällung & Entsorgung

Martin Kluczkowski | Forstwirt | Wechsunger Weg 10
99735 Werther | Telefon 03631-601236 | Fax 476774
www.wood-master-werther.de

Wir sind die Top Adresse für EU-Neuwagen und Jahreswagen mit Mega Preisvorteil.

Rufen Sie doch einfach mal an ☎ 03 63 38/6 26 05

Autohaus STIETZ GbR

In unserer Meisterwerkstatt bieten wir Ihnen preiswerten Werkstattservice für alle Fahrzeugtypen. Reifen/Wartung/Bremse/HU-AU/Karosserie/Unfall/Scheibentausch und Reparatur, und vieles mehr...

Ford Autohaus Stietz GbR
Gewerbesiedlung 3
99752 Bleicherode/OT Obergebra
www.autohaus-stietz.de

Heimatgeschichte

Bleicheröder Bäckerhandwerk

Bleicherode besitzt eine lange Tradition des Bäckerhandwerkes. Für die Größe der Stadt von ca. 3000 Einwohnern um die Jahrhundertwende bis in die 50/60er Jahre gab es viele kleine Bäckereien. Es war ein geachtetes Handwerk und wurde als Meisterbetrieb in Familientradition geführt. In diesen schweren Zeiten war es nicht immer einfach, sein Einkommen für die Familie zu erreichen. In der Oberstadt gab es schon allein sechs Bäcker und im weiteren Stadtgebiet nochmal so viele. Die Palette der Backwaren war dennoch sehr umfangreich. Jeder versuchte, seine „Spezialitäten“ herzustellen und seine Kunden mit dem Grundnahrungsmittel Brot zu versorgen.

In den Aufzeichnungen vor 120 Jahren wird besonders der Bäckermeister Carl Rathsfeld erwähnt. Er besaß kunstvolle Honigkuchenformen (Backmodell aus dem Jahre 1553), womit er seine Marzipankuchen herstellte/verzierte.

Oft bildeten sich lange Schlangen vor den Läden. In Erinnerung sind auch noch die Großeinkäufe in den 80er Jahren, man kaufte schnell mal 30 bis 50 Brötchen oder auch gleich mehrere Brote. Nicht selten wurden zu Hause gleich die Tiere damit gefüttert. Das war nur möglich, weil diese Grundnahrungsmittel durch den Staat gestützt wurden. Ein Brötchen kostete z. B. fünf Pfennig und ein 4 Pfund Brot 1.04 Mark. Heute werden nur wenige Brötchen, halbe Brote und zum Teil Brotscheiben verkauft.

Momentan existiert in der Stadt nur noch die Bäckerei Meyer als Familienbetrieb. Hier wird produziert, Lehrlinge werden ausge-



Bleicheröder Honigkuchenform (1553).

bildet und auf vielseitige Weise werden Vereine und die Stadt bei ihren kulturellen Veranstaltungen unterstützt.

Lobenswert ist auch die Ansiedlung der Großbäckerei „Panem“ am Kirchhagenscher Weg. Ausser, dass sie täglich tausende Brote, Brötchen, Laugenbrezel und andere Produkte für die bundesweiten Discounter/Supermärkte herstellt, ist sie ein großer Arbeitgeber und für die Stadt/Landgemeinde eine wichtige Steuereinkommensquelle.

Heinrich Wilhelm Daniel, selbst Bäckermeister und unser Heimatdichter, schrieb viele Gedichte und Geschichten zum Bäckerhandwerk, zu finden in seinem Sammelband. So hieß es in einem Lied von 1905: Kollegen, frisch das Glas zur Hand, es lebe hoch der Bäckerstand.

Wir Bäcker leiden auch nicht Not, die Lieb, denn die geht auch nach Brot.

Alle Mädchen nah und fern, sie haben stets den Bäcker gern.

Wolfgang Lindner

Seniorenwanderverein 78 Bleicherode Wanderprogramm September 2021

1. Am 07. September ist unser Treffpunkt um 9:00 Uhr an der Gaststätte Rumpelkiste (Stadtbahnhof) und fahren nach Walkenried und parken auf dem Parkplatz hinter dem Kloster. Hier beginnt unsere ca. 7-km-Wanderung um den Itelteich. Rucksackverpflegung ist mitzubringen.

Karl Heinz Erhardt ist unser Wanderführer.

Schwierigkeit: mittel

2. Am 14. September starten wir um 9:00 Uhr von der Rumpelkiste, fahren nach Bad Sachsa und parken am Kurpark. Von hier wandern wir ca. 6 km durch den Kurpark, zum Kukahnstal und zurück. Rucksackverpflegung bitte nicht vergessen. Die Wanderführung erfolgt durch **Christa Erhardt**.

Schwierigkeit: mittel

3. Am 21. September fahren wir um 9:00 von der Rumpel-

kiste nach Neuhof und parken am Dorfgemeinschaftshaus. Hier beginnt unsere 6-km-Rundwanderung. Bitte die Rucksackverpflegung nicht vergessen.

Diese Wanderung führt **Wilfried Barth**.

Schwierigkeit: mittel

4. Am 28. September fahren wir um 9:00 Uhr von der Rumpelkiste nach Kehmstedt und parken am Ortseingang hinter der Brücke (Osterfeuerplatz). Hier beginnt unsere Wanderung von ca. 6 km über den Stecksberg, zum Flugplatz und zurück. Denkt bitte an die Rucksackverpflegung.

Die Wanderung führt **Herrman Hertrich**.

Schwierigkeit: mittel

Allen Geburtstagskindern und Jubilaren des Monats September unseren herzlichen Glückwunsch.

Euer Vorstand/Brigitte Klein

AUFRUF ZUR DRK-BLUTSPENDE



**Südharz Klinikum Nordhausen gGmbH
Blutspendezentrale Ebene 3**

• **Jeden Montag von 07:30-19:00 Uhr***

• **Jeden Freitag von 07:30-11:00 Uhr***

*ausgenommen sind Feiertage

Mi. 15.09.21 07:30-12:00 Uhr Blutspendezentrale im SHK

Mi. 29.09.21 07:30-12:00 Uhr Blutspendezentrale im SHK

Landkreis Nordhausen

01.09.21 15:00-19:00 Uhr Regelschule in Wolframshausen

08.09.21 14:30-19:00 Uhr Oberschule in Ellrich

09.09.21 15:00-19:00 Uhr ehem. Förderzentrum in Bleicherode

Samstag 11.09.21 08:00-11:30 Uhr Dorfgemeinschaftshaus in Obergebra

14.09.21 15:00-19:00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus in Obergebra

22.09.21 09:00-12:00 Uhr „Interner Termin“ Jobcenter & Arbeitsagentur NDH



Blut spenden rettet Leben!

Blutspendezentrale
Südharz Klinikum Nordhausen gGmbH
Dr.-Robert-Koch-Straße 39 | 99734 Nordhausen
Telefon 0 36 31/41 34 50 | www.blutspendenordhausen.de

DRK Kreisverband Nordhausen e. V.
Telefon 0 36 31/47 53 62 | www.nordhausen.drk.de
DRK-Kreisverband Nordhausen e. V.
Telefon 0 36 32/65 150 | www.drk-kyffhaueser.de

**Gut, sicher & preiswert
wohnen!**

Wohnungsgenossenschaft e.G.
Sollstedt
Ernst-Thälmann-Straße 11a
99759 Sollstedt

WGSOLLSTEDT

Tel. (03 63 38) 6 02 18

www.wg-sollstedt.de



Anzeige schalten?

info@lepetit-ndh.de oder Telefon 0 36 31.46 98 00

WOHNEN in der Stadt Bleicherode!

Dachgeschoss mit traumhafter Aussicht!

Bei unserer WBG Südharz ist eine schöne Dachgeschosswohnung mit ca. 46 m² wieder zu haben. Diese 2-Raum-Wohnung mit großem Wohnzimmer bietet tolle Wohnvarianten mit besten Aussichten. Modern renoviert mit geschmackvollem Designbelag und passenden Buche-Innentüren sowie hochwertiger Bad-Optik und moderner Wanne! Das Highlight ist eine große Wohnküche mit schickem Fliesenspiegel und Platz für tolle Kocherlebnisse. Einkaufsmöglichkeiten, Geschäfte und Nahverkehr liegen um die Ecke im schönen Bleicherode. In Kürze Einzugsfertig.

Grundmiete: 285 Euro/Monat zzgl. NK

Baujahr 1962, Verbrauchsabhängiger Energieausweis, Fernwärme 96 kWh/(m²a)

Die begeistert mich!

Suchen Sie ein neues Zuhause? Das Wohnen in malerischer Umgebung von Bleicherode in einer tollen 3-Raum-Wohnung im Erdgeschoss ist in jedem Fall eine Besichtigung wert. In diesen attraktiven 70 m² wurde stilgerecht modernisiert. Geschmackvoller Designbelag, passende Innentüren in Buche-Optik und eine hochwertige Sanitär- und Badausstattung mit ebenerdiger Dusche können sich sehen lassen. Charmant und gut gepflegtes Altbauobjekt mit günstiger Raumaufteilung (Küche und Bad mit Fenster) und Balkon. Geschmackvolles Wohnambiente inmitten der schönen Bleicheröder Berge. Sofort besichtigen!

Grundmiete: 380 Euro/Monat zzgl. NK

Baujahr 1960, Verbrauchsabhängiger Energieausweis, Fernwärme 119 kWh/(m²a)

www.l-m-f.de



Hotline (0 36 338) 422 131
www.wbg-suedharz.de

Wohnen
mit Service!

WBG Südharz Eigener Nachwuchs aus Ausbildung



Gerlach, Reichelt, Kramer (v. l.)

Sie haben es geschafft: Rebecca Gerlach, Paula Kramer und Steve-Rupert Reichelt haben drei Lehrjahre in der Wohnungsbau-genossenschaft Südharz (WBG) erfolgreich beendet. Alle drei erhielten nach ihrer Ausbildung einen Arbeitsvertrag und sind nun für ihren jeweiligen Aufgabenbereich eigenverantwortlich. Steve-Rupert Reichelt verstärkt das Team des Service Centers, Paula Kramer ist als Objektmanagerin für ein ganzes Wohngebiet verantwortlich und Rebecca Gerlachs neuer Arbeitsbereich ist in der Finanzbuchhaltung des größten Vermieters in Nordthüringen. Neben den Anforderungen im jeweiligen Verantwortungsbereich haben sich alle die jungen Mitarbeitenden der Genossenschaft entschlossen, in den kommenden Jahren berufsbegleitend weitere Qualifikationen anzustreben.

Das, was die drei ehemaligen Azubis nun erfolgreich hinter sich gebracht haben, das liegt noch vor Johanna Luisa Laucke, Joyce

Fienold und Louis Pfefferlein. Am Montag dieser Woche wurden die drei neuen Auszubildenden herzlich vom Vorstand Finanzen der WBG, Steffen Loup sowie von Ausbildungsleiterin Sandra Nikoleizig begrüßt. Die Abiturienten konnten sich aus einem Kreis von mehr als 20 starken Bewerbern durchsetzen und werden in den kommenden drei Jahren eine Ausbildung zum Immobilienkaufmann bzw. zur Immobilienkauffrau absolvieren.

„Damit setzen wir in der Personalentwicklung unsere bewährte Strategie fort und bauen weiterhin auf hochqualifizierten und hochmotivierten eigenen Nachwuchs. Mit den neuen Azubis befinden sich dann wieder insgesamt acht junge Frauen und Männer in einer Ausbildung in unserer WBG“, so der Vorstand der WBG Südharz, der den drei „Neuen“ im Namen des gesamten Kollegiums viel Erfolg, aber auch Freude bei ihrer Ausbildung wünscht.

Sven Dörrmann



Loup, Laucke, Fienold, Pfefferlein, Nikoleizig (v. l.)

INFORMATIONEN DES SENIORENBEIRATS

Im August fand keine Sitzung des Seniorenbeirates statt, da einige Mitglieder im Urlaub waren und wir deshalb eine Sommerpause eingelegt haben. Ich denke, die haben wir uns schon dadurch verdient, dass wir in den Monaten, in denen wir uns Corona-bedingt nicht monatlich treffen konnten, alle 14 Tage eine Video-/Telefonkonferenz durchgeführt haben. Und dringende anfallende Aufgaben wurden natürlich trotzdem erledigt.

Wenn es bei den Video-/Telefonkonferenzen etwas zu bemängeln gab, dann war es die Tatsache, dass die gerätetechnischen Voraussetzungen bei uns unterschiedlich waren. So konnten einige Mitglieder nur per Telefon, andere nur per Smartphone an den Beratungen teilnehmen, während wieder andere den PC nutzten. Dank sowieso und der Verwaltung unserer Landgemeinde werden wir nun ab September alle mit Tablets ausgerüstet sein und damit die gleiche Basis für unsere Kommunikation haben - auch wenn wir uns wieder persönlich zu den Beratungen zusammenfinden können. Aber wir wollen damit auch anderen Seniorinnen und Senioren in den Ortschaften unserer Landgemeinde die Möglichkeiten digitaler Medien näherbringen. Allerdings müssen wir selbst erst einmal lernen, mit dieser Technik umzugehen.

In diese Sommerpause fielen auch die Vorbereitungen für die

Zusammenkunft von Interessenten zur Geschichte der Stadt und der Ortschaften am 02.09.21 im Kulturhaus. Über das Ergebnis werden wir in der kommenden Ausgabe des „Bleicheröder Echo“ berichten. Außerdem fand bereits am 15.07.21 eine Zusammenkunft der Seniorenbeiräte des Landkreises mit dem Seniorenbeauftragten im Landratsamt NDH statt, die dem Erfahrungsaustausch und der Festlegung weiterer Aktivitäten diente.

Im Juli und August kamen auch die Mitglieder der IG „Blicheröder Platt“ wieder zusammen, deren nächstes Treffen am 08.09.21 in der Begegnungsstätte „Am Löwentor“ stattfindet.

Im Auftrag des Bürgermeisters unserer Landgemeinde gratulieren wir nachträglich folgenden Jubilaren zu ihren Ehrentagen und wünschen ihnen Gesundheit und Wohlergehen: Frau **Inge-Irene Röthel** aus Hainrode zum **90.** Geburtstag am 01.08., Frau **Frieda Kropf** aus Kleinfurra zum **97.** am 08.08., Frau **Liselotte Helbing** aus Obergebra zum **95.** am 17.08. und Herrn **Walter Becker** aus Kehmstedt zum **98.** am 22.08.21. Unser Glückwunsch gilt natürlich ebenso auch allen anderen Geburtstagskindern!

Der Seniorenbeirat trifft sich zu seiner nächsten öffentlichen Beratung am 06.09.21 in Kleinbodungen.

*Klaus Schweineberg
Vors. des Seniorenbeirates*

Besuch des Thüringer Landtages

Auf Einladung von Birgit Keller, der Präsidentin des Thüringer Landtages, weilten am 22.07.2021 26 Seniorinnen und Senioren der Landgemeinde Stadt Bleicherode, darunter auch Mitglieder des Seniorenbeirates, im Thüringer Landtag in Erfurt. Die von den Mitarbeitern des Bleicheröder Wahlkreisbüros Ilona Scharf und Detlef Hauthal hervorragend organisierte Veranstaltung begann um 9.00 Uhr mit der Abfahrt des Busses am Schiller-Gymnasium. Nach der Ankunft in Erfurt konnten wir zunächst bei herrlichem Wetter die Landtagsgebäude von außen besichtigen, ehe wir um 11.00 Uhr von einer Mitarbeiterin des Besucherdienstes empfangen und in einen Besprechungsraum geführt wurden. Dort erhielten wir interessante Informationen über die Gebäude, die Geschichte, die Zusammensetzung und die Aufgaben des Landtages, die Sitzungsgepflogenheiten u. a. m., und auch unsere Fragen wurden sachkundig beantwortet. Danach begaben wir uns in den Plenarsaal und nahmen an der vorletzten Sitzung der Abgeordneten vor der Sommerpause teil. Die Themen, die während unserer einstündigen Anwesenheit im Plenum behandelt wurden, waren für uns sehr interessant, ging es doch um das Wirken der Treuhand nach der Wende und um politisch motivierte Straftaten. Allerdings waren das nur zwei Tagesordnungspunkte von



insgesamt 80, die von den Abgeordneten an diesem Tag abgearbeitet werden mussten. Und dann stand ja am nächsten Tag das Misstrauensvotum gegen den Ministerpräsidenten auf der Tagesordnung.

Anschließend nahm sich Birgit Keller eine Stunde lang Zeit, uns noch einige Sachverhalte zu erläutern und unsere Fragen zu beantworten. Und mit einem Lunchpaket war auch für unser leibliches Wohl gesorgt.

Danach lud uns die Landtagspräsidentin zum Kaffeetrinken in die „Kaffeemühle“ nach Hamma ein, woran sie aufgrund der Veranstaltung im Landtag aber nicht selbst teilnehmen konnte. Aber auch dieser Abstecher trug zum Gelingen des gesamten Tages bei.

Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal bei Birgit Keller, Ilona Scharf, Detlef Hauthal, dem Busfahrer und allen anderen Helfern ganz herzlich für einen überaus informativen, interessanten und wunderschönen Tag bedanken.

*Klaus Schweineberg
Vors. des Seniorenbeirates*



ASB Soziales Zentrum „Zur Helme“

Service, Angebote und Dienstleistungen zum Wohlfühlen:

- 53 vollstationäre Pflegeplätze in modernen, geräumigen Zimmern
 - Kurzzeit- und Verhinderungspflege
 - Tagespflege für 15 Gäste
- ASB Ambulanter Pflegedienst „Zur Helme“
- Altersgerechtes, barrierefreies Wohnen in Nordhausen OT Sundhausen und Heringen/Helme

Wir beraten Sie gern kompetent zu allen pflegerischen Fragen, Leistungen und Beantragung sowie Vermietung.

Mo – Fr. von 8 bis 15 Uhr unter **Telefon 0 36 31/6 58 98-80** oder persönlich in der Verwaltung des Sozialen Zentrums, Sondershäuserstr. 24, 99734 Nordhausen OT Sundhausen.

Wir helfen
hier und jetzt.



90. Geburtstag

Zum 90. Geburtstag gratulieren der Jubilarin Ingelore Röthel aus Hainrode Ortschaftsbürgermeister Achim Wenkel und im Auftrag des Seniorenbeirates der Landgemeinde Stadt Bleicherode Detlef Zeitler.



ALBRECHT
Garten- und Landschaftsbau
Wilhelmsplatz 9 - 37445 Walkenried / Zorge

Tel.: 0 55 86 - 800 73 43
Mobil: 0175 - 561 29 10



www.albrecht-galabau.com

- × Baumschnitt und Baumfällung
- × Problembaumfällung in Seilklettertechnik (SKT)
- × Erd- und Baggerarbeiten
- × Garten- und Grünanlagenpflege
- × Neuanlage und Umgestaltung von Garten- und Grünanlagen
- × Rollrasen
- × Steinkörbe - Gabionen
- × Stein- und Pflasterarbeiten
- × Zaunanlagen & Wildschutznetze



Wenn **OVERBECK** kommt...



Roland Jankowsky
liest schräg-kriminelle Short Stories

9. Oktober 2021 19 Uhr
Kulturhaus Bleicherode
Tickets: 17 € | Vorverkauf: eventim.de | kulturhaus-bleicherode.de

“Wenn Overbeck kommt...”
Roland Yankowski liest schräg-kriminelle Short Stories

Seit vielen Jahren kennt man Roland Jankowsky aus verschiedenen TV-Formaten. Wenn es zeitlich passt, verspricht es ihn immer mal wieder auf die Bühne. Es ist nicht zuletzt sein, manchmal etwas sonderbarer Kommissar Overbeck, der die ZDF-Reihe „Wilsberg“ in den Kultstatus erhob, und sich einer großen, immer noch wachsenden Fangemeinde erfreut, trotz der vielen Fettnäpfchen, in die er tritt. In seiner Lesung lässt er diese jedoch

am liebsten aus. Ausgestattet mit langjähriger Erfahrung als Radiosprecher und Vorleser, trägt Roland Jankowsky „kriminelle“ Kurzgeschichten vor. Sein „alter ego“ scheint auch in diesem Genre präsent, sitzt „uneingeladen“ am Lesetisch und kommentiert den Vortrag mit origineller Körpersprache, gelegentlichen Querverweisen und Bonmots. Ein subtiles, für den Zuschauer sehr unterhaltsam zu beobachtendes Spiel zwischen Vorleser und Schauspieler entwickelt sich und macht die Lesung zu einem augenzwinkernden, spaßigen Erlebnis. Jankowskys Krimilesung hat bei den Eifelkulturtagen 2016 den

Publikumspreises Goldene Berta gewonnen.

Samstag, 09.10.2021 | 19 Uhr
Kulturhaus Bleicherode
Bahnhofstr. 56,
99752 Bleicherode
Kartenpreis:
17 € zzgl. VVK-Gebühren
Tickets unter:
eventim, www.eventim.de,
Telefon: 01806 570070
oder im Kulturhaus Bleicherode
und an allen bekannten Vorverkaufsstellen.
Weitere Infos und die aktuellen Bestimmungen unter www.kulturhaus-bleicherode.de.

Familienzentrum Nordhausen
Beratung - Begleitung - Unterstützung

Mobile Erziehungsberatung für Kinder, Jugendliche, Eltern, Familien im Landkreis Nordhausen

Sprechzeit: donnerstags

Sollstedt Th.inka Am Markt 5	Bleicherode Th.inka Johann-Sebastian-Bach Str. 45
---	--

Vereinbaren Sie telefonisch einen individuellen Termin unter:
☎ 03631 46 26 50

Spätermine sind an beiden Standorten möglich!
WIR SIND FÜR SIE DA!

Kontaktadressen
Familienzentrum Nordhausen
Alexander-Puschkin-Straße 28 99734 Nordhausen ☎ 03631 46 26 50
E-Mail: familienzentrum-ndh@jugendsozialwerk.de

jugendsozialwerk
Nordhausen e.V.

THE ULTIMATE AC/DC ROCK SHOW
PERFORMED BY **AC/DX**
SUPPORT **JIMMY GEE**

3. SEPTEMBER | 20 UHR
FESTPLATZ BLEICHERODE

Vorverkauf: 25,- € zzgl. VVK-Gebühr / Abendkasse: 28,- €
Vorverkaufsstellen: Kulturhaus Bleicherode, eventim.de

EURONICS

Stude

Neuen Reparaturbonus bis zu 100 € bei uns nutzen!

Die Reparatur wird jetzt belohnt! Wer sein defektes Elektrogerät reparieren lässt, bekommt bis zu 50% vom Staat erstattet.
Details erfahren Sie bei uns. Keine Barauszahlung durch uns.

FÜR DEIN BESTES ZUHAUSE DER WELT

99735 Werther | Hauptstraße 45
Telefon 03631 / 601231
info@euronics-stude.de
www.euronics-stude.de
Wir sind für Sie da:
Mo-Fr 9 - 13 & 15 - 18 Sa 9 - 12 Uhr

Kundendienst • Reparatur • Verkauf

Für ein Lächeln ist es nie zu spät.

Einzigartig am Markt! Keine Gesundheitsfragen!

Mit **ERGO Zahn-Ersatz-Sofort** erhalten Sie Leistungen auch, wenn die Behandlung schon begonnen wurde.

Geschäftsstelle
Sven Czerwinski

Hesseröder Str. 14
99734 Nordhausen
Tel 03631 478003
sven.czerwinski@ergo.de
www.sven-czerwinski.ergo.de

ERGO

LIPPRECHTERODE

Große Freude bei den Funken und kleinen Mäusen des LCC



Sehr lange konnten sie nicht miteinander trainieren und tanzen. Nun, wo alles wieder etwas offener ist, treffen sich die Funkengarde sowie das Kinderballett einmal wöchentlich auf dem Festplatz zum üben. Alle freuten sich auf die gemeinsamen Übungsstunden und ein Wiedersehen im Freien. Man muss sich motivieren

nach so langer Pause. Aber es hat funktioniert. Alle sind glücklich, wieder zusammen zu trainieren. Der Dank gilt auch allen Trainern. Wünschen wir ihnen gutes Gelingen und weiter viel Spaß in den Reihen des Lipprechteröder Carnevalclub's.

Ramona Echtermeyer

Jugendpicknick auf dem Festplatz



Am 16. Juli hatte die Jugendkordinatorin Juliane Schinkel zum Jugendpicknick in Lipprechterode auf den Festplatz geladen. Sie sprach mit den jungen Leuten über die Situation im Ort, wobei für Essen und Trinken auch bestens gesorgt war. Die anwesenden Jugendlichen waren ausnehmend zufrieden und mögen ihren



Ort. Sie wissen auch zu schätzen, was hier alles geschaffen wurde. Natürlich gab es auch Wünsche, die noch offen sind. Die Jugendkordinatorin wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zugegen sein, um hier auch nochmal konkret über diesen Tag zu berichten.

Nächstes Ziel ist, dass sich die Jugendlichen am Greenday beteiligen werden und sich dort mit einbringen.

Ramona Echtermeyer

Bodetreff für alle Generationen

Nachdem sich die Gemeinde im vergangenen Jahr dazu entschlossen hatte, den Bodetreff (ehemaliger Jugendclub) für alle Generationen zu nutzen, wurde dieser renoviert. Die Jugendlichen zeigten kaum mehr Interesse an dieser Einrichtung, und so soll sie nun für jedermann offen sein.



Mit Hilfe einer Spende der TEAG in Höhe von 750 € konnte die Gemeinde neue Tische und Stühle beschaffen. Dafür recht herzlichen Dank.

Dank gilt auch allen, die sich beim Ausräumen, Säubern und vielen anderen kleinen Dingen beteiligten. Ohne große Worte halfen sie.

Ramona Echtermeyer

Sie hatten einen runden Geburtstag?

Dann bedanken

Sie sich doch

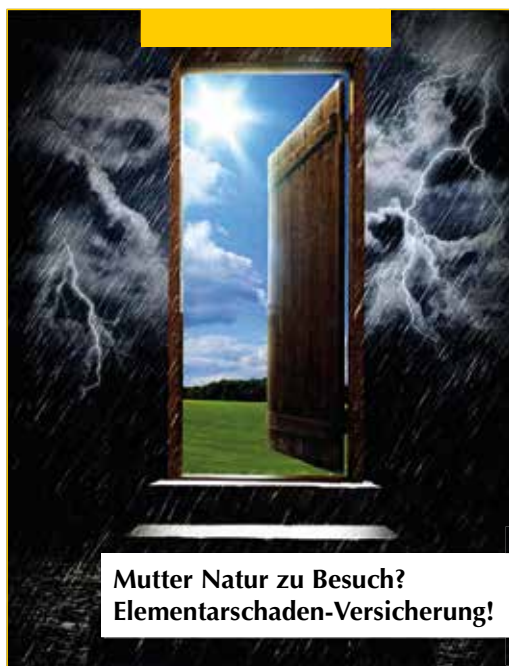
mit einer

Anzeige

im Bleicheröder Echo!



Anzeige schalten?
info@lepetit-ndh.de



Mutter Natur zu Besuch?
Elementarschaden-Versicherung!

Extreme Wetterbedingungen nehmen zu und Mutter Natur richtet zumeist große finanzielle Schäden an. Das betrifft nicht nur die Wohnhäuser vor Ort. Bei den aktuellen Schadenergebnissen um Ahrweiler herum haben wir als Versicherer viele Schäden zu regulieren von Urlaubern und Durchreisenden. Sie mussten mit ansehen, wie in wenigen Minuten Ihr Auto und das gesamte Urlaubsgepäck davonschwamm und verloren war. **Wer zahlt hier für was???** Lassen Sie sich jetzt bei uns beraten und sorgen Sie vor. Es wird wieder passieren und niemand weiß vorher, wo.

Generalagentur CORA ADERHOLD

Bahnhofstr. 67 • 99752 Bleicherode

Telefon 036338-597500

info@aderhold@mecklenburgische.com

cora-aderhold.mecklenburgische.de



Mecklenburgische
VERSICHERUNGSGRUPPE



Staffelstäbe werden weitergereicht

Der Miacosa Pflegedienst in Nohra bekommt eine neue Pflegedienstleiterin

Ab 1. September 2021 übernimmt Anja Niemann, unsere langjährige Kollegin, die Pflegedienstleitung in Bleicherode (OT Nohra). Anika Katzmann, die bisherige Pflegedienstleiterin, übergibt ihr feierlich den Staffelstab und übernimmt selbst einen neuen, als Digitalisierungsbeauftragte der Miacosa Pflege-Gruppe.

„Die Digitalisierung bringt unzählige Vorteile mit sich“, so Anika Katzmann. „Aber im Grunde geht es dabei immer nur um Eines: wir wollen die Bürokratie verringern, um so mehr Zeit für unsere eigentliche Aufgabe gewinnen, die bestmögliche Versorgung pflegebedürftiger Menschen. Die Miacosa Pflege-Gruppe beschreitet damit neue Wege und investiert in modernste Pflegeprozesse.“

„Ich freue mich sehr, dass Frau Niemann meinen Pflegedienst in Nohra übernimmt. Sie hat als Pflegedienstleiterin schon sehr viel Erfahrung und wird mein Team und die Menschen, für die wir täglich da sind, gut sorgen.“

„Ich bin stolz und dankbar auf das, was wir in den letzten Jahren zusammen geschaffen haben. Egal, welche Unterstützung Sie auch brauchen, ob Hilfe im Alltag oder spezialisierte Intensivpflege, auf uns können Sie sich immer verlassen.“



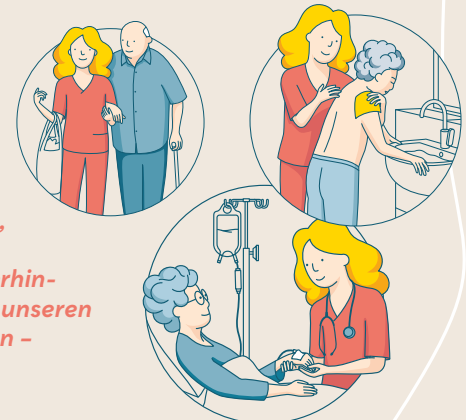
Abschied und Neubeginn: Anika Katzmann (links) und Anja Niemann (rechts) übernehmen in der Miacosa Pflege-Gruppe neue Leitungsaufgaben.

Gerne tragen wir auch Ihre Sorgen. Zögern Sie nicht und vereinbaren Sie ein unverbindliches Beratungsgespräch. Dieses kann vor Ort oder auch telefonisch stattfinden – so wie es Ihnen am angenehmsten ist.

Miacosa Pflegedienst
Sondershäuser Landstr. 15
99752 Bleicherode
OT Nohra
☎ **036334 595033**
info@miacosa-pflege.de

**Wir tragen
Deine Sorgen.**

*Von der Ambulanten
Pflege, Intensivpflege,
Kinderintensivpflege,
Alltagsbegleitung, Verhin-
derungspflege bis zu unseren
Wohngemeinschaften –
wir sind für Sie da.*



miacosa-pflege.de

Großer Bahnhof zum Saisonabschluss



Kurz vor Beginn der Sommerferien veranstaltete die G- und F-Jugend des SV Glückauf Bleicherode ein „Funinoduell“. Dieses bildete den sportlichen Rahmen unserer Saisonabschlussfeier. Dabei traten die Teams nach einem selbstkreierten Regelwerk ge-



gemeinander an. So durften nur unsere weiblichen Fußballheldinnen sowie Jungs bis zum Alter von 11 Jahren Tore erzielen. Und davon fielen reichlich!

Während die bestplatzierten Teams nach der Vorrunde sich in der Finalrunde um den großen Wanderpokal duellierten, konnten sich alle anderen mit unerschrockenem Einsatz auf der Hüpfburg, am Kuchenbuffet, mit Fleisch und Würstchen vom Grill sowie mit selbstgemachten Salaten entschädigen.

Am Ende der Veranstaltung gab es dann nicht nur eine Medaille für alle Teilnehmer/innen, sondern auch noch einige Pokale und kleine Naschereien für die in diesem außergewöhnlichen Jahr erbrachten Leistungen beim „Training daheim“. Diese sind übrigens teilweise auf der YouTube - Seite des SV Glückauf Bleicherode zu bewundern.



Der Wanderpokal für den Turniersieg ging abschließend an Familie Hunger. Dabei wurden Paul und Christian Hunger in der Finalrunde tatkräftig von Ben Waldhelm unterstützt, der ausfallbedingt sofort helfend ein-

sprang.

An dieser Stelle sei auch nochmal ein herzlicher Dank gerichtet an die Firma Jörg Kröner für das Bereitstellen der tollen Hüpfburg, der Fleischerei Ernst für die leckeren Fleisch- und Wurstwaren, dem Bleicheröder Getränke Center mit Andreas Uweilius an der Spitze für die spontane Bereitstellung der Getränke, Steffen Barge – dem unübertroffenen Grillmeister, den Eltern, Großeltern und Freunden, die für die leckeren Kuchen und Salate sorgten sowie dem gesamten Trainerteam, ohne das eine solche tolle Veranstaltung nicht möglich wäre!

Die neuen Trainingszeiten für alle Jugendmannschaften sind auf der Homepage des SV Glückauf Bleicherode sowie im Schaukasten am Sportplatz zu finden. Wir sind uns sicher – es wird eine tolle Saison 2021/2022!

*Karsten Münchow und
Steffen Toepfer*

Bauwerk-Service Fischer

20 Jahre Bauhandwerk

Jhr Bauprofi



Inhaber Andreas Fischer

99752 Wipperfurth

Telefon 03 63 38-457 73 • Mobil 01 71-5 18 14 20

Fax 03 63 38-457 74 • fischer-wipperfurth@t-online.de

Physio umgezogen ans Rathaus



Foto: privat

Bleicherode (bv) Nach den erfolgreichen Umzugsmaßnahmen von der Kirchstr. 5 in die Hauptstr. 115 ans Rathaus konnte die „Happy Bones UG“ wieder Patienten begrüßen. Durch die tatkräftige Unterstützung von Familie, Freunden, Bekannten und den Vermietern René und Kirsten

Fiedler konnte die neue Praxis in kürzester Zeit bezogen werden. Das Team der Praxis bedankt sich nicht nur für die Glückwünsche sondern auch für Zuspruch und Wertschätzung.

Neben Physiotherapie und Osteopathie sowie Fußpflege und Kosmetik bieten Karina Kaufhold und Sarina Wiederhold künftig auch Hundeosteopathie an.

KLAUS HUNGER
GmbH

HEIZUNG
SANITÄR

Ihr Meisterbetrieb für:

Sanitär & Haustechnik Heizungsmodernisierung
Barrierefreie Bäder Fliesenlegerarbeiten

036338 / 42 312
www.hunger-heizung.de

Neues Gewerbe in Bleicherode

Zum 01.09. eröffnet der Jungunternehmer Michael Kunick sein Büro in der Bleicheröder Löwentorstraße, direkt an der Postkreuzung. Ziel der Tätigkeit ist eine transparente Beratung für alle Arten der Finanzierung. Egal ob Gewerbe- oder Privatkunden, mit seinem regionalen und überregio-

nalen Netzwerk bei zahlreichen Finanzierungsinstituten vergleicht er die Zinssätze der Banken vor Ort mit denen aus anderen Regionen, um den Bürgern aus der Landgemeinde Bleicherode und Umgebung eine Marktübersicht zu verschaffen. Seine Beratungsleistung bleibt hierbei kostenfrei.

Ihre Finanzierung in guten Händen!

Michael Kunick

Freier Finanzvermittler für die Region

www.kunick-finanz.de

mit Anbindung an
über 400 Banken



Wir sagen ganz herzlich Danke!



Traditionell läuft zum Jahreswechsel der Verkauf der Petermann Kalender in der gleichnamigen Apotheke in Bleicherode. Der Erlös dieser Aktion kam in diesem Jahr unserer Abteilung Handball des SV Glückauf Bleicherode für die Kinder- und Jugendarbeit zu Gute. Des Weiteren konnten wir uns über Spenden der Sponsoren Familie Raßloff und der Praxis für

Physiotherapie Wiederhold freuen. Beide unterstützen unsere Abteilung seit mehreren Jahren. Wir wünschen der Physiotherapie Wiederhold viel Erfolg in der neuen Praxis in der Hauptstraße. Das gesammelte Geld der August-Petermann-Apotheke Bleicherode, der Familie Raßloff und der Praxis für Physiotherapie Wiederhold wird zum Einen zur Finanzierung des Trainingslagers



unserer Jugend genutzt und zum Anderen zur Ausstattung der Frauenmannschaft für die kommende Saison. Wir sind sehr dankbar und sagen Dankeschön für diese Unterstützung!

Sportliche Grüße
Abteilung Handball SV Glückauf
Bleicherode

HAINRODE

Erschreckende Zustände im Teichtal



Hainrode (bv) Wie schön war es doch im Teichtal, als man zu DDR-Zeiten nur mit Beziehungen einen Bungalow mieten konnte oder die Dauercamper hier ein zweites zu Hause hatten. Einzig die Gaststätte „Teichtal“ erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit bei Wanderern und Ausflüglern. Heute habe man fast keine Handhabe mehr, um die Müll- und Hausreste beraumen zu lassen. Dabei seien die alten Fundamente nur eines der Probleme, so Bürgermeister Frank Rostek in der Gemeinderatssitzung Ende Juli. Gar keine Probleme hat jedoch die Natur, sie erobert erstaunlich schnell alles zurück. Eine Entsorgung wird nicht nur immer mehr,



sondern auch immer teuer. Der Investor wurde aufgefordert, eine genauere Planung vorzunehmen. Er soll jedoch nicht allein gelassen werden, die Landgemeinde will ihn unterstützen. „Hier geht's weiter“, so erklärte Rostek im Hauptausschuss.

Fotos: Vogler

Jagdgenossenschaft Wolkramshausen/Wernrode

Einladung

Am Freitag, den 17.09.2021 findet um 18.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Wernrode die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wolkramshausen/Wernrode statt. Für Essen und Trinken ist gesorgt! Hierzu lade ich im Namen des Vorstandes alle Jagdgenossen (Grundstücksbesitzer auf deren Flächen die Ausübung der Jagd möglich ist) recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlußfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht – Information zum Reinertrag
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
5. Bericht der Jagdpächter
6. Wahl der neuen Kassenprüfer
7. Beratung/Beschluss zur weiteren Eigenständigkeit der JG nach §10 Abs.5 Thüringer Jagdgesetz
8. Mitteilungen und Anfragen

H.Karthäuser/Vorsitzender

Hilfe zur Selbsthilfe.

Die Ergotherapie der Johanniter in Bleicherode.

Wir betreuen Patienten aus unterschiedlichsten Bereichen. Mit Neurofeedback bieten wir Ihnen eine sanfte Methode zur Behandlung von ADS/ADHS.

Wir beraten Sie gern! Rufen Sie uns an:

☎ 036338 45119

Löwentorstr. 25 a, 99752 Bleicherode



JOHANNITER

Unsere schöne Heimat



Um die Schönheit der Natur und die Artenvielfalt des Tierreichs zu bewundern, ist man nicht gezwungen, in entfernte Gebirge oder andere Bundesländer zu reisen - die Schönheit liegt genau hier, in unserer Heimat und wunderschönen Landschaft. Eine kleine Rast zwischen unseren Feldern und Wiesen, ein Besuch an einem unserer Teiche oder ein aufmerksamer Besuch im Wald reicht aus, um unsere wunderbare Natur wahrzunehmen.

Schon entdeckt man hier eine Feldlärche, die ihr schönstes Lied darbietet oder dort eine Bachstelze während der Nahrungssuche.

Mit besonderer Aufmerksamkeit, Fachwissen und einer Prise Glück, kann man hierzulande aber auch eine ganz besondere Entdeckung machen - eine Hand voll Fuchswelpen- von einem Naturfotografen, dessen Linse diese wunderschönen Aufnahmen eingefangen hat.

Fotos: Höning

Bibelcup startet neu durch

„Nach vier Jahren Pause soll es in diesem Jahr endlich wieder Wettkämpfe rund um biblische Geschichten geben“, freuen sich Gemeindepädagogin Carmen Scholl und ihre Mitdenker. Viele Familien wissen, dass die Bibelolympiade alle 2 Jahre stattfand. Leider musste dieses Ereignis, dem viele Kinder entgegenfieberten, schon 2 x verschoben werden.

Am 18. September soll es nun um 14 Uhr in Bleicherode auf dem Sportplatz endlich wieder soweit sein - wenn Corona es zulässt.

Mit neuem Namen - Bibelcup - werden Kinder im Alter von 6-12 Jahren in Kleingruppen von 6-10 Teilnehmern sowie Familiemannschaften miteinander in den Wettstreit treten.

Toll wäre es, wenn man die Mannschaften durch ein Zeichen (Shirt/ Schal/ Cap o.ä.) voneinander unterscheiden könnte.

Zu Beginn des Bibelcups wird Frank Tuschy vom Kinderkirchenladen eine Andacht gestalten.

Anschließend haben die Mannschaften zwei Stunden Zeit, an etwa 30 Spielstationen ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stel-

len. Biblische Geschichten werden vorgelesen und dann mit passenden Aufgaben auf kindgemäße Weise verknüpft, in denen es weniger um Wissen als um Spaß und Spiel geht. Während der halbstündigen Pause gibt es kostenlos Wasser bzw. Krümeltee. Andere Getränke und Kuchen können gekauft werden.

Zum Abschluss findet auf dem Sportplatz auch eine Siegerehrung mit einem Wanderpokal für die beste Kinder- sowie Familiengruppe statt.

Für Hungrige, die sich auf ein Abendessen in Gemeinschaft freuen, brennt nach der Siegerehrung der Grill. „Etwas Geld mitzubringen, wäre eine gute Idee“, meint Carmen Scholl zwinkernd.

Infos und Anmeldungen zur Teilnahme als Spieler oder Betreuer einer Station bei den Gemeindepädagogen vor Ort oder Carmen Scholl, Telefon: 036338/62480 bzw. E-Mail: carmen.scholl@ekmd.de

Regina Englert

Anzeigen
info@lepetit-ndh.de oder
 Telefon 03631.469800

Land-Waren-Haus
 bei Großwehungen
Flarichsmühle

 Flarichsmühle 1
 Telefon 036335-40797
www.flarichsmuehle.de
 Öffnungszeiten
 Mo geschlossen
 Die - Fr 13 - 18:30 Uhr
 Sa 9 - 14 Uhr
Tier- & Reitsportbedarf
Futter, Eisenwaren,
Naturkost, Säfte,
Deko & Geschenke

*Wie froh stimmt es doch zu erfahren,
 wenn man nach 60 Ehejahren
 von allen Seiten weit und breit durch
 Blumen, Glückwünsche
 und Geschenke wird erfreut.
 So danken wir als Jubelpaar
 Der großen Gratulantenschar,
 die Freude uns ins Herz gebracht
 und uns den Tag so schön gemacht*

Herzlichen Dank

Ingrid & Eberhard Knappe



Danke

Wennode, Juli 2021

KRAJA

Der Krajaer Karnevalsverein 1974 e. V. geht wandern



Gedanken und Ideen aufgenommen und eines haben wir den ganzen Tag schon einmal geübt: das Lachen! Und wir haben festgestellt, es klappt noch. Am Nachmittag gab es Kaffee und Kuchen am Grillplatz. Besonders freuen sich die Krajaer Jecken, dass ab diesem Jahr wieder in Kraja Karneval gefeiert werden kann. Der Umbau des Dorfgemeinschaftshauses macht es möglich.

Da uns die Kleinbodunger viele Jahre bei der Durchführung der Veranstaltungen unterstützt haben, werden wir sie natürlich nicht vergessen. Es sollen auch eine Sitzung und der Kinderkarneval im DGH in Kleinbodungen durchgeführt werden. Wir freuen uns schon heute auf viele Besucherinnen und Besucher. Ein dreifach donnerndes Kraja Helau!

Ilona Scharff/Vereinsvorsitzende



Regen, Wind und Sonne – wir hatten alles.

Aber wenn die Mitglieder des Krajaer Karnevalsvereins 1974 e.V. unterwegs sind, spielt das Wetter keine Rolle.

Gemeinsam starteten wir am Grillplatz in Kraja zu einer kleinen Wanderung in Richtung „Mönchborn“, nachdem wir auf die kommende Session, die hoffentlich stattfinden wird, angestoßen haben.

Am „Mönchborn“ angekommen, stand eine ordentliche Verpflegung in idyllischer Atmosphäre inmitten der Bleicheröder Berge bereit und wir stärkten uns. Natürlich wurde auch über die kommende Session nachgedacht,

WERNRODE

Fertigstellung Sitzgruppe an den „drei Buchen“

Nach der Rapserte im Hainröder Feld konnte die restliche Gestaltung der Schotterfläche um unsere Sitzgruppe an den „3 Buchen“, in der Gemarkung Wernrode fertiggestellt werden.

Hierbei bedankt sich die Ortschaft Wernrode bei der Firma Hasselmann, welche und hier nach kurzer Anfrage am 12.08.2021 unbürokratisch geholfen haben. Der Auftrag an die Bauhofleitung vom 08.06.2021 hat sich dadurch erledigt.

*H. Karthäuser
Ortsteilbürgermeister Wernrode*



DER NEUE ŠKODA FABIA

Premiere am **18.09.2021**

Lebt den Unterschied.

Größer, individueller, komfortabler und schöner als zuvor: Der Neue ŠKODA FABIA macht es Ihnen leicht, Ihren eigenen Stil zu leben. Zu seinen Highlights gehören LED-Hauptscheinwerfer mit integriertem LED-Tagfahrlicht, ein Fahrlichtassistent mit Coming- und Leaving-Home-Funktion und vieles mehr. Ein dynamischer Begleiter mit Raum für alles, was Ihr Leben ausmacht!

Erleben Sie seine Premiere am **18.09.2021**. ŠKODA. Simply Clever.

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Autowelt peter GmbH

Autowelt Peter GmbH
Hallesche Str. 146
99734 Nordhausen
Tel.: 03631 4725-0
www.autohauspeter.de

KLEINBODUNGEN

Die kleinen Bodestrolche kommen in die Schule



Wie jedes Jahr fällt der Abschied vom Kindergarten den Kindern, Erziehern und Eltern nicht leicht. Aber es

beginnt nun ein neuer Lebensabschnitt, und das ist auch gut so. Natürlich haben wir auch in diesem Jahr, unter eingeschränkten Bedingungen, gefeiert. Dank der Eltern, die eine tolle Abschlussfeier mit Schatzsuche und Grillwürstchen organisiert haben, war es ein schöner Abend. Die Krönung zum Abschluss war eine feurige Überraschung. Flying Fire Poi mit Lydia Hildenbrand und Renè Härter nahmen uns mit in die Piratenwelt. Flammen stiegen auf, ein feuriger Schwertkampf und fliegende Feuerbälle faszinierten alle Großen und Kleinen. Sie hatten es geschafft, alle zu begeistern. Riesiger Applaus und leuchtende Kinderaugen waren der schönste Dank.

Kindergarten Kleinbodungen

Fleißige Hände

Kleinbodungen ist ein schmuckes Dorf. Entlang der Friedrich - Kiel - Straße laden Bänke neben großen Blumenkübeln zum Verweilen ein. So mancher Radfahrer nutzte die Gelegenheit, um neue Kraft zu tanken. Ansprechende Häuserfassaden und blumenbunte Vorgärten zeugen vom Fleiß und dem Einsatz der Bewohner, zum harmonischen Aussehen ihres Dorfes beizutragen. Aber nicht nur die Einwohner bemühen sich. Seit März 2019 hat unser Ort einen fleißigen Gemeindegärtner: Christian Egelkraut. Er ist unermüdlich im Einsatz. Ob es der kleine Park neben dem Dorfgemeinschaftshaus, die Grünfläche im Grund oder unser Friedhof ist - alles macht stets einen gepflegten Eindruck. Selbst die aus dem Dorf führenden Wege sind gemäht. Christian ist sich auch nicht zu



schade, die Scheiben der Wartehalle an der Bushaltestelle zu putzen. Zudem ist er ein freundlicher und aufgeschlossener Gesprächspartner.

Lieber Christian, dafür möchte ich mich im Namen aller Einwohner herzlich bedanken.

H. Kossek

Überraschendes Fußballtraining im Kindergarten



Eine Stunde Fußballtraining und das im Kindergarten. Steffen Töpfer vom Fußballverein „Glückauf Bleicherode“ überraschte die kleinen Bodestrolche mit einer Trainingseinheit. Mit viel Einfühlungsvermögen und Geschick begeisterte er die Kinder von Anfang an. Vom Tore schießen über Slalom laufen und alles andere, was man mit einem Ball so anstel-

len kann, war alles dabei. „Danke Steffen, das war eine tolle Idee!“ so die Kinder und auch die Erzieherinnen. Im Kindergarten ist man sich sicher, den einen oder anderen Knirps nach diesem Fußballtraining auf dem richtigen Fußballplatz wiederzusehen.

Kindergarten Kleinbodungen



Thomas Husung Fahrdienste

- Zuverlässiger Fahrservice zu jedem Anlass!
- Shuttleservice für Ihre Hochzeits-/Partygäste
- Fahrten zur Dialyse, Chemo/Strahlentherapie
- Transport IN Ihrem Rollstuhl, Krankenfahrten

036 334 / 59 674

www.facebook.com/fahrdienstehusung

Wie fit sind Sie ??
Rufen Sie an und Vereinbaren einen Termin.....

Informieren Sie sich wie gut Ihr Körper versorgt ist oder nicht :

- Messung Ihres Stoffwechsels
- Ermittlung Ihres täglichen kcal Verbrauchs
- Messung mit Oximeter
- Unterstützung bei der Ernährungsumstellung
- Kostenlose Beratung
- Die Messungen kosten **20,00 €**

Ronald und Vera Conrad GbR
Stoffwechsellaborator/Ernährungstherapeuten
Am alten Sportplatz 142
99735 Kleinlurra
Tel.: 036334 50519
Mob.: 015752414405
E-Mail: conrad.ronald@fahrdienst.de
[http://www.wm-wm.de/fitness/2008/11/11/11eb.../ZeScan4uh02](http://www.wm-wm.de/fitness/2008/11/11/11eb...)

Wir helfen bei der Gewichtsreduzierung ...



Entenrennen für die Flutopfer



Zur Jahreshauptversammlung am 17.7.21, die zum ersten Mal unter freiem Himmel auf dem Gutshof vor der Mehrzweckhalle in Kleinbodungen stattfand, wurde von den Kirmesburschen spontan die Entscheidung getroffen, am darauf folgenden Wochenende ein „Entenrennen“ durchzuführen.

„Der Erlös sollte an die Flutopfer gehen, da uns das Thema an diesem Abend nicht mehr losgelassen hat.“ so Sven Ebert. Somit wurde ein Entenrennen kurzfristig von den Kleinbodunger



Kirmesburschen e.V. am 24.7.21 auf die Beine gestellt. Bei einem Kinderrennen und einem Erwachsenenrennen gingen die vielen kleinen Enten an den Start.



Immerhin hat man mit dieser tollen Idee und viel Spaß 300 € gesammelt und gespendet.

Kleinbodunger Kirmesburschen e. V.

WIPPERDORF

Fortsetzung Titelseite

Los ging die Fahrt in den wunderschönen Sonnenuntergang hinein. Lieben Dank an Madeline Credo und den Rest der Familie, die die Prachtkutsche zur Verfügung gestellt hat und uns sicher chauffierte.

Nach einer langen ausgelassenen Rundfahrt kamen wir neugierig am Hundepplatz an. Dort überraschte uns „Waldohreule Wally“ mit einer Schatzsuche. Den Pfeilen, Bändern und Kreuzen folgend, unterwegs Aufgaben lösend, gelangten wir durch den Wald zur „Sturmklause“. Eine Schatztruhe voll Schokobons und Knicklichtern war unsere ganze Ausbeute.

Mit Lichtern und Taschenlampen leuchteten wir uns den Weg durch die Dunkelheit. Und wer sagt: „Geister gibt es nicht.“, der



war nicht mit uns unterwegs. Denn rechts und links des Weges heulte und raschelte es. Weiße Gestalten bewegten sich zwischen den Bäumen und Sträuchern. Doch Schulanfänger kennen keine Angst!!! Mutig traten wir den Gespenstern entgegen und... es waren unsere Eltern.

Mit dem Lampion in der einen und Mama und Papa an der anderen Hand traten wir den Rückweg an, den uns ein malerischer Vollmond erhellte. Die Nacht im Kindergarten verbrachten wir mit träumen von diesem abenteuerlichen und spannenden Tag.

Gut gefrühstückt machten wir uns am Samstagmorgen auf den Weg zum Zuckertütenbaum. Ob sich das Gießen und Daumendrücken gelohnt hat? Überraschung! Voller Freude konnte jeder Schulanfänger eine groß gewachsene, prall gefüllte Zuckertüte ernten und stolz nach Hause tragen.

Die „Großen“ führt bald der tägliche Weg in die Schule. Auch in diesem Jahr besuchten uns Frau Müller und Herr Reichelt von der Polizei Nordhausen in Zusam-



menarbeit mit der „Jugendverkehrsschule“, um unsere Kinder „Fit für den Schulweg“ zu machen. In Theorie und Praxis lernten und festigten wir unser Wissen über richtiges Verhalten im Straßenverkehr. Eine Warnweste und ein Polizeianspitzer waren Auszeichnung und Anerkennung für korrektes Verhalten. Wir sind für die Schule bereit!

Es muss nicht immer ein Besuch im Zoo sein! Ein großes Dankeschön geht in diesem Sinne an

Familie Mahneke, die uns an ihren vielen Tieren teilhaben ließ. Es war für uns Schulanfänger ein schöner Abschluss unserer Kindergartenzeit.

Wir wünschen unseren „Großen“ einen tollen Start in der Schule. Erhalten euch eure Neugier auf viel Neues und erinnert euch manchmal an uns.

Allen Lesern wünschen wir noch ein paar sonnige Wochen und erholsame Tage.

gez. B. Mansel



Dienstleistungsservice
Anica Wesenberg

- Grünpflege
- Reinigung nach Hausfrauenart
- Fahrzeug-Innenreinigung
- Wäscheservice
- Wir erledigen Ihre Formalitäten
- Kurier- und Expressdienstleistungen
- ...und vieles mehr

Wir unterstützen Ihr Unternehmen oder Sie als Privatperson.

 Auch auf facebook!

Wipperdorfer Bahnhofstraße 5 • 99752 Bleicherode
Telefon 03 63 38-89 38 36 • Mobil 01 60-93 86 20 12
info@dienstleistungsservice-wesenberg.de • www.dienstleistungsservice-wesenberg.de

Lohnsteuerberatungsverbund e. V.
- Lohnsteuerhilfverein -

Kein Geld! verschenken

Beratungsstellenleiterin
Anica Wesenberg
Beratungsstelle

Wipperdorfer Bahnhofstraße 5 • 99752 Bleicherode/OT Wipperdorf
Telefon 03 63 38-89 38 36 • Mobil 01 60-93 86 20 12
anica.wesenberg@steuerverbund.de



Neues aus Wipperfurth

Liebe Bürgerinnen und Bürger, einige von Ihnen vermissen in dem „Bleicheröder Echo“ Artikel von unserer Gemeinde. Ich gebe den Kritikern recht. Mir geht es nicht anders! Ich muss allerdings feststellen, dass auch hier die Corona – Pandemie Spuren hinterlassen hat. Die Vereinsarbeit kam fast völlig zum Erliegen und ein Neuanfang gestaltet sich in den meisten Fällen als schwierig. Trotzdem bin ich überzeugt, dass die Vereinsarbeit wieder „Fahrt aufnimmt“. Die regelmäßigen Beratungen des Ortschaftsbürgermeister mit den Vereinsvorsitzenden werden nach der Sommerpause wieder aufgenommen. Seien Sie versichert,

dann gibt es auch wieder mehr Informationen.

In der heutigen Ausgabe des „Bleicheröder Echos“ will ich mit gutem Beispiel bzgl. Informationen vorangehen.

Für alle sichtbar wurde in den Monaten März/April die Bushaltestelle an der Grundschule behindertengerecht gestaltet. Mehr als 70 T € wurden dafür aufgewendet. Die ausführende Baufirma hat ihre Aufgaben ordentlich erfüllt. Besonders hervorheben möchte ich, dass die Arbeiten dem vorhandenen Wartehäuschen angepasst wurden. Wünschenswert wäre, wenn der vorhandene Aushub am Laugenbecken abtransportiert würde.

Die Räumlichkeiten in der KITA „Kleine Wipperspatzen“ wurden seit Januar 2021 umgestaltet, damit die Schulanfänger bessere Voraussetzungen haben, sich auf den neuen Lebensabschnitt als Schulkind vorzubereiten. Besonders hervorheben möchte ich, dass in diesem Zusammenhang ein Speiseaufzug installiert wurde. Die Kosten belaufen sich auf ca. 150 T €, davon sind ca. 95 T € Fördermittel.

Obwohl die Räumlichkeiten seit mehreren Wochen „bezugsfertig“ sind, können Sie nicht genutzt werden, da noch einige Institutionen Gutachten und Genehmigungen erteilen müssen. Herr Uwe Siegel als Projektant

erklärte mir, dass in der Vergangenheit die Unterlagen in einen Schnellhefter passten, jetzt reicht nicht einmal ein Ordner. Es stellen sich hierbei viele Fragen. Die für mich entscheidende ist, dass während der Pandemie sehr viel Wert darauf gelegt wurde, dass sich nicht zu viele Personen, ob Kind oder Erwachsener, in einem Raum aufhalten sollten. Diese Forderung wird in der KITA „Kleine Wipperspatzen“ von den Behörden „ad absurdum“ gestellt. Was bleibt sind viele???

Joachim Leßner
Ortschaftsbürgermeister

Verdienstvolle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ruhestand verabschiedet

Frau Sabine Böhm hatte am 30. April 2021 ihren letzten Arbeitstag. Sie wurde sowohl von der Landgemeinde als auch der Ortschaft würdevoll verabschiedet. Fast 45 Jahre hat Frau Böhm die Entwicklung der Gemeinde bis heute mitgestaltet. Sie hat in dieser Zeit mit verschiedenen Bürgermeistern zusammengearbeitet. Seit 2002 wurden vielfältige Investitionen organisiert und durchgeführt. Frau Böhm war dabei immer eine zuverlässige Stütze in den fast 20 Jahren meiner Tätigkeit als

Bürgermeister. Für die geleistete Arbeit danke ich auch im Namen des Ortschaftsrates herzlich. Die Bürgerinnen und Bürger werden vorerst nicht auf die Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit von Frau Böhm verzichten müssen, denn sie hat sich bereiterklärt bis auf weiteres die Sprechstunden an den Dienstagen ehrenamtlich durchzuführen.

Herr Dieter Strauß wurde am 03. August 2021, an seinem 63. Geburtstag, in den Ruhestand verabschiedet. Auch zu dieser Verabschiedung waren Arbeits-

kollegen sowie der Bürgermeister Herr Rostek anwesend. Herr Strauß war seit 1987 in Wipperfurth als Gemeindearbeiter tätig. Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und Gründlichkeit waren seine Eigenschaften. Er konnte während seiner Zeit in der Gemeinde mit allen anfallenden Arbeiten betraut werden. Ich bedanke mich auch bei Herrn Strauß für die angenehme Zusammenarbeit. In meinen Dankesworten habe ich formuliert, dass wir vermissen werden, wenn er mit dem „Hecke-Deck“ durch das Dorf fährt.

Beiden Ruheständlern abschließend nochmals ein herzliches

Dankeschön und Wünsche für beste Gesundheit im Kreise der Familie.

Joachim Leßner
Ortsteilbürgermeister

Baum- & Landschaftsdienst
CHRISTIAN ASSE

BAUMDIENST	LANDSCHAFTSDIENST	WEITERE LEISTUNGEN
- Baumpflege	- Wurzeln fräsen oder roden	- Genehmigungsservice
- Totholzentrümmung	- Lichttraumprofilschnitt	- Häckselarbeit
- Baumfällung	- Entfernen von Hecken, Sträuchern oder Wildwuchs	- Entsorgung von Laub sowie Baum- und Grünschnitt ...
- Sturmschäden	- Heckenschnitt	
- Problembaumfällung (Hubsteiger, Klettertechnik) ...	- Mäharbeiten ...	

Finkenburg 27 • 99759 Großlohra
Mobil 0151 - 288 15 166
www.baumdienst-asse.de

NOTFALLNUMMER Sturmschäden
01 51 - 288 15 166

Maximum
AMBULANTER PFLEGEDIENST
Yvonne Hartmann & Gabriele Lübbecke

036 338 489 959

Am Markt 4 | 99759 Sollstedt
036 338 489 960
info@maximum-pflegedienst.de
www.maximum-pflegedienst.de

4green-Garten(t)räume
Beratung · Planung ·
Baubetreuung · Weiterbildung
Gutachten

**M.A. Dipl.-Ing. (FH)
Heike Tanner**
Sondershäuser Str. 19
99752 Wipperfurth
03 63 38-57 84 80
01 77-97 86 81
www.gartenplanung-tanner.de
info@gartenplanung-tanner.de

Ideen in Grün

Wir malen die Bushaltestelle Friedrichsthal bunt, machst Du mit?

Wann?
- Ab Montag, den 16.08.2021
- Immer in kleinen Gruppen
- Jeder malt ein Stück aus Wo?

- Bushaltestelle Richtung Schiedungen

Womit? - viel bunte Farbe
Bitte melde dich entweder bei Frau Röhreich oder bei mir. Auch die Eltern sind herzlich eingeladen.

Franka Hitzing

Wenn wir fertig sind, gibt es eine kleine Grillparty.

facebook.com/LePetitSchnoeter
Like

Besuchen Sie das
Treppenstudio
in Ihrer Nähe

ANSCHAUEN • ANFASSEN • AUSPROBIEREN
Ringwiesenstraße 4 • 99759 Sollstedt

TEPPENMEISTER® **WIPPERTAL**
Das Original

Telefon/Fax: 036338 324-0 /-19
www.treppen-wippertal.de



Jubelkonfirmation



Am 11. Juli 2021 fand die Jubelkonfirmation der Konfirmanden von vor 60 bzw. 70 Jahren statt. Der Gottesdienst fand in der Kirche St. Petri in Oberdorf statt. Aus den verschiedensten Gründen konnten nicht alle eingeladenen Konfirmanden an dem Gottesdienst teilnehmen. Auch zu dem anschließenden gemütlichen Beisammensein in

der Pfarrscheune reduzierte sich die Teilnehmerzahl nochmals. Die Anwesenden waren sich einig in der Bewertung, dass Frau Heizmann eine dem Anlass würdige Predigt gehalten hat. Dank gilt auch dem Team um Frau Margitta Serfling und Ina Spieß, die für das leibliche Wohl der Jubilare sorgten.



An der Jubelkonfirmation nahm auch Frau Ursel Baum, geb. Petzsch teil. Dieser Name sagt manchem nicht viel. Der Großvater von Ursel war viele Jahr Direktor der Schule in Wipperdorf. Er hieß Karl Kaufhold. Ursel brachte mir Fotos mit welche von ihrem Großvater stammten. Eines dieser Fotos ist abgebildet. Es zeigt m.E. Schüler nach dem II. Welt-

krieg aus verschiedenen Jahrgängen. Einige der Schülerinnen und Schüler habe ich erkannt, mache nicht. Wer Interesse hat kann sich die übrigen Fotos ansehen, sie stammen allerdings aus der Zeit vor dem II. Weltkrieg.

Joachim Leßner
Ortsteilbürgermeister

ELENDE

Neubeginn an der Wegekappelle Elende



erste Andacht nach rund 200 Jahren gab“, freut sich die Förderkreisvorsitzende Regina Englert. Viele ließen sich im Anschluss an die Andacht noch einzeln segnen und nutzten die seltene Chance das kleine Gotteshaus von innen

Donnerstagabend 19 Uhr ist nicht die klassische Gottesdienstzeit – trotzdem haben sich 20 Menschen aller Generationen auf den Weg zum Reisesegen zur Wegekappelle Elende aufgemacht. „Der 22. Juli wird als der Tag in die Geschichte des kleinen mittelalterlichen Gotteshauses eingehen, an dem es wieder die

zu besichtigen. Noch kann die Gemeinde nur im Spettelgarten feiern, die Kapelle selbst ist noch nicht so weit saniert, dass es im Innenraum möglich wäre. Und doch ist es ein wunderbarer Neustart nach so langer Zeit. Der Niedergebraer Posaunenchor spielt, als Pfarrerin Annegret Steinke den Reisesegen pünktlich kurz vor Ferienbeginn spricht. Reisende von überall her haben sich dazu versammelt. Mit dem Rad, zu Fuß und dem Auto sind sie von Wipperdorf, Großlohra, Niedergebra und Bleiche-



rode genauso gekommen, wie aus dem Eichsfeld. Auch Stiftungsleiter Michael Görk ließ sich diesen Moment nicht entgehen. Erst kürzlich konnte er einen Kooperationsvertrag zwischen der mittelalterlichen Hospitalstiftung Maria im Elende und der Kirchengemeinde unterzeichnen. Damit entstand ein neuer alter Kirchort. Eine Station des Elender Marien-Pilgerweges ist die Kapel-

le bereits seit letztem Sommer. Presse, Funk, Fernsehen und online-Redaktionen haben an diesem besonderen Ereignis teilgenommen. Während andersorts Kirchen entwidmet werden, war dieser Abend ein Zeugnis der Hoffnung – ein Neubeginn. Die Posaunen haben es weit ins Land hören lassen.

Regina Englert



unsere Leistungen

PHYSIOTHERAPIE

— **DANNY RUPPERT** —
staatlich geprüfter Physiotherapeut

Öffnungszeiten

Mo-Do 7 - 20 Uhr
Fr 7 - 18 Uhr
Sa nach Vereinbarung

- KG-Bobath für Kinder und Erwachsene
- Manuelle Therapie
- Krankengymnastik
- Manuelle Lymphdrainage
- Fußreflexzonenmassage
- Naturmoorpäckungen

- Massagen
- Elektrotherapie
- Hausbesuche
- Rückenschule
- Autogenes Training

Alle Kassen

Straße der Einheit 106 · 99752 Wipperdorf · Telefon 03 63 38-599980

NOHRA

Grüße aus dem Zwergenstübchen

Liebe Leser, wie schnell die Zeit vergeht, das Kindergartenjahr neigt sich dem Ende und somit heißt es Abschied von unseren Vorschülern Magdalena, Louis, Matteo, Konstantin, Marie, Oskar, Ludo und Vincent zu nehmen. Wir hoffen die Abschlussfeier am 09.07.2021 hat euch gefallen und sie bleibt noch ein



wenig in Erinnerung. Leider regnete es nur einmal und das den ganzen Tag, aber um so gemütlicher haben wir es uns in den Gruppenräumen gemacht. An dieser Stelle gleich ein Dankeschön an die Eltern für die Vorbereitung und an den „Meister am Grill“ Enrico Kaiser.

Liebe Eltern, einen neuen Lebensweg gehen sie nun mit ihren Kindern und wir wünschen dafür viel Erfolg, Geduld und Ausdauer. Und euch liebe Kinder wünschen wir nette Lehrer, neue Freunde und schaut doch ab und zu über den Zaun und vergesst uns nicht allzu schnell! Uns bleibt noch eine Erinnerung an EUCH, das tolle Abschiedsgeschenk „der Bilderbaum“.

Vielen Dank!

Ein weiteres Dankeschön geht an die TEAG Thüringer Energie AG für das großzügige Spendenpaket mit vielen nützlichen Sachen. Vielen Dank!



Aufregung im Kindergarten!!! - Der Zirkus hatte uns im Juli kurz besucht und im Gepäck eine Schlange. Unter unseren Zwergen und Erziehern waren auch ein paar mutige, die sie angefasst haben.

Hurra, hurra die Nestschaukel ist da!! Danke sagten wir bereits an



die vielen Spender und ein weiteres Dankeschön geht an den Bauhof Bleicherode für den Aufbau, wobei unsere Kinder fleißig mit anpackten (s. Bild) Bis zum nächsten Mal und viele liebe Grüße aus dem Zwergenstübchen!

Euer Kita-Team

gez. Christine Karthäuser

GROSSLOHRA

Abschied von den zukünftigen Schulkindern



Liebe Leser, 8 Kinder werden uns verlassen und ab September 2021 in die Schule gehen. Die zukünftigen Schulkinder und ihre Eltern bedankten sich beim Team vom „Spielhaus“ und schenkten einen wunderschönen Briefkasten. Auch das Abschiedsbild, als Andenken mit allen Vorschulkindern drauf, hat schon einen schönen Platz im Treppenhaus zur Spatzengruppe bekommen. Das Team vom „Spielhaus“ und alle Kinder, die noch weiter den Kindergarten besuchen, bedan-

ken sich recht herzlich für die gelungene Überraschung zum Abschied. Wir wünschen einen guten Start in die Schule und viel Spaß beim Rechnen, Lesen und Schreiben.

Seit einiger Zeit läuft in der Spatzengruppe ein Projekt zum Thema „Bienen“. Zum Abschluss dieses Projektes besuchten Mitte August die Kinder der Spatzengruppe und 5 Kinder der Igelgruppe die Familie Fischer, die in Großlohra wohnt und Bienen

züchtet. Rico Fischer erklärte den Kindern viel zum Thema Bienen, Bienenstock, Honig, usw. und die Kinder durften sogar einen Imkeranzug anziehen. Mehrere ganz mutige Kinder trauten sich sogar mit Herrn Fischer ganz nah an den Bienenstock heran und konnten den fleißigen Bienen bei ihrer Arbeit zuschauen. Wir bedanken uns bei Rico Fischer, der uns während unseres Projektes Materialien zur Anschauung zur Verfügung stellte und uns zu sich nach Hause einlud und uns alles genau zeigte, erklärte und vorführte.

gez. C. Walter im Namen der Kindergartenteams





göbel
Reinigung

- ┌ Fensterreinigung
- ┌ Büroreinigung
- ┌ Haushaltsreinigung
- ┌ Grundreinigung
- ┌ Treppenhausreinigung
- ┌ Unterhaltsreinigung
- ┌ Praxisreinigung

www.reinigung-goebel.de

Reinigung Göbel
Inh. Bianka Göbel
Wipperdorfer Bahnhofstraße 6
99752 Bleicherode/OT Wipperdorf
Telefon 0179 473 07 75
info@reinigung-goebel.de



Land in Sicht! Kirmes 2021 in Großlohra 01.10.-04.10.



Irgendwie hatten wir uns das im letzten Jahr anders vorgestellt. Wir legen mal eine Pause ein, feiern Kirmes „Unter uns“ und 2021 starten wir wieder voll durch. Pustekuchen, so war der Plan. Und nu? Auch in diesem Jahr sieht's nicht gut aus für Partys auf voll-

gestopften Sälen. Stand jetzt (16.08.2021) müssen wir auf dem Saal 4m² pro Person vorhalten.

Da brauchen wir gar nicht anfangen zu überlegen und zu planen. Aber wir stecken den Kopf nicht in den Sand.

Denn was möglich ist, wollen wir in diesem Jahr auch machen. Langsam müssen wir ja wieder in die Gänge kommen.

Stand jetzt (16.08.2021) sieht's ganz gut aus. Nicht für eine Saalveranstaltung. **Aber: für Freiluft-Kirmes!!**

Unsere Planung sieht wie folgt aus:

Samstag, 02.10.21 um 16 Uhr (Ja, schon Nachmittag!):

- Angerfest auf dem, na?, Anger („Dorfdisco“ mal draußen) mit DJ Klaus, Showprogramm der

Kirmesburschen mit Neuaufnahmen, sowie Kirmesbeerdigung. Pavillons, Heizpilze, Feuerschale, wir haben alles da.

Für Essen und Trinken incl. Bierwagen und Cocktailbar ist bestens gesorgt.

Sonntag, 03.10.21 ab 10 Uhr: Umzug durch den Ort mit anschließendem Ausklang auf dem Anger (ca. 14 Uhr).

Wenn diese Ausgabe erscheint, sind wir bestimmt schlauer, was dann erlaubt ist und was nicht. Denn: final entscheiden wir erst Anfang September, ob wir die Auflagen erfüllen können oder nicht.

Wir halten Euch über alle Kanäle auf dem Laufenden.

Wir hoffen ganz stark, dass unsere Pläne klappen.

Also, tragt Euch das erste Oktoberwochenende fest in den Kalender ein.

Auf Euer Kommen freuen sich: die Kirmesburschen der Kirmesgesellschaft Friedrichslohra/Großwenden

gez. C. Bernd



WOLKRAMSHAUSEN

Jahresversammlung der wolkrämshäuser Kirmesburschen

Am Samstag, den 17.07. fand die diesjährige Jahresversammlung der wolkrämshäuser Kirmesburschen im Sportlerheim des SV Einheit 90 Wolkrämshausen e.V. statt. Alle Burschen wurden zu dieser Veranstaltung eingeladen, nicht nur, um gemeinsam zu feiern, sondern auch, um die anliegenden Aufgaben, die seit der letzten Kirmes und bis zur diesjährigen anfielen, zu besprechen. Bedingt durch die starken Schneefälle im vergangenen Winter brach das Dach des bisherigen Lagerraums unserer Utensilien für Rundgang und Preddigt ein, weshalb diese bisher nur provisorisch einquartiert werden konnten. Nun wurde ein neuer Platz für eine dauerhafte Unterbringung gefunden. Am darauffolgenden Samstag packten die Kirmesburschen beim Umzug an. Für den Fall, dass in diesem Jahr



Foto: Kirmeszug 2020

eine einigermaßen normale Situation eintreten wird, werden die Kirmesveranstaltungen wieder über das gesamte dritte Oktoberwochenende stattfinden. Sollten noch einmal Einschränkungen durch die Corona-Politik gelten, so werden wir mit einem entsprechenden Hygieneplan versuchen, zumindest einen Frühschoppen am Kirmessonntag zu

organisieren, an dem auch die Kirmespredigt gehalten wird. Um diese vorzubereiten, wurde sich auch breit über lustige Ereignisse im Dorf ausgetauscht, die trotz der Einschränkungen in den vergangenen Monaten passierten.

Im Namen der wolkrämshäuser Kirmesburschen,

Prediger Marcus Hellwing

WILHELM TORSTEN
ELEKTROINSTALLATION
Beratung | Planung | Service
Kastanienweg 6
99759 Großlohra/
OT Münchenlohra
Telefon 036338/50820
Fax 036338/43761
Mobil 0171/5823293

Klein- Klär- Anlagen
SBR **Neubau** Beratung
Festbett **Nachrüstung** Angebote
Wirbelbett Fachplanung
Filtergraben Begutachtung
Pflanzklärbeet usw. Bauüberwachung

AQUA-PLANING TH
99752 Bleicherode – Obergebräuer Str. 40
036334-59812 | 0171-5264643 | aquaplanning@t-online.de

ST. ECKHARDT
TRANSPORTE & CONTAINERSERVICE

- Container-Bereitstellung
- fachgerechte Entsorgung von Bauschutt, Erdaushub, gemischte Baustellenabfälle, Baumschnitt u. v. a. m.
- Anlieferung von Kies, Sand, Mutterboden und Schotter
- Ausführung von Bagger- und Abrissarbeiten

Telefon: 03 63 38-4 46 45
Werkstraße 120 • 99759 Sollstedt
www.eckhardt-transporte.de

Hubertus BERND Inh. Christian Bernd
SANITÄR HEIZUNG SOLAR
Friedrichstraße 74
99759 Großlohra

Unsere Leistungen

- Heizungsinstallation
- Regenerative Energien
- Komplettbäder
- Sanitärinstallation
- Alters- und behindertengerechte Bäder

Ihr Fachmann vor Ort – seit 1985

Telefon 03 63 38-6 04 47 • Fax 03 63 38-4 31 23
hubertus@t-online.de • www.hubertus-bernd.de

Einbruch und Frühjahrsputz im Sportlerheim Wolframshausen



Wie in vielen anderen Sportlerheimen in den umliegenden Gemeinden wurde auch in das Sportlerheim des SV Einheit 90 Wolframshausen e.V. Ende letzten Jahres eingebrochen. Ein Anwohner bemerkte die beschädigten Fenster an der Rückseite des Gebäudes und informierte Familie Saalfeld darüber. Nach einer ersten Sichtung wurden sowohl die Polizei als auch Bürgermeister

Daniel Braun verständigt. Nach einer genaueren Untersuchung wurde anhand der Beschädigungen festgestellt, dass die Einbrecher anfangs versucht haben, über zwei Fenster in das Gebäude einzudringen, es ihnen dann durch das dritte gelang. Im Haus selbst wurden dann noch zwei weitere Scheiben in den Türen zu einer Umkleidekabine und dem Schiri-Raum zerstört. Aus einer Umkleidekabine wurden mehrere dort für das hoffentlich stattfindende diesjährige Sportfest gelagerte Getränkekisten entwendet. Die erste leere davon wurden weggeworfen in der Wippergasse gefunden. Nach den Reparaturen an und im Gebäude, die durch den Einbruch bedingt waren, war es nötig, das

wolframshäuser Sportlerheim wieder auf Vordermann zu bringen. Auch in diesem Jahr erklärten sich die Sportfrauen dazu bereit. Leider war es durch die Corona-Verordnungen erst verspätet möglich, da sich dazu fünf Frauen aus unterschiedlichen Haushalten auf einer nach den Vorgaben zu kleinen Fläche bewegen mussten. Aus diesem Grund wurde aus dem Frühjahrs- ein Sommerputz im Juni. Nun ist aber alles wieder gereinigt und das Sportlerheim wieder für Veranstaltungen, wie etwa die diesjährigen Einschulungen oder Geburtstage nutzbar.



Weiterhin möchten wir auch in diesem Jahr darauf hinweisen, dass alle Eltern ihren Kindern vermitteln sollten, dass deren Müll nicht vor dem Sportlerheim liegen gelassen, sondern in die Mülleimer am Sportplatz entsorgt werden soll.

gez. Brigitte Saalfeld und Birgit Hellwing, im Namen des SV Einheit 90 Wolframshausen e. V.

Wandertag der wolframshäuser Sportfrauen 2021



Um direkt nach den Sommerferien wieder mit den Sporteinheiten in der Turnhalle der Staatlichen Realschule Hainleite beginnen und um das milde Wetter nutzen zu können, wurde der diesjährige Wandertag der wolframshäuser Frauensportgruppe auf den ersten Freitag der Ferien verlegt.

Vom Kriegerdenkmal aus wanderten die Frauen in diesem Jahr ab 15.30 Uhr wieder über den Triftweg gen Hainleite. Leider war es dieses Mal eine recht kleine Wandergruppe, da bereits einige Sportfreundinnen im Urlaub waren. Eine der Teilnehmerinnen verspätete sich, holte den Rest der



Gruppe jedoch schnell wieder ein. Auf einer kleinen Anhöhe hinter der ehemaligen Pumpstation fanden sie eine schöne Bank zum kurzen Verweilen und für eine erste Stärkung für den weiteren Aufstieg. An der durch Mitglieder des Gemeinderates reparierten Futterraufe / Wanderhütte machten sie Rast für das alljährliche Picknick an der frischen Luft. Jede Sportfreundin hatte etwas zu essen und trinken mitgebracht. Bei herrlichem Sonnenschein verbrachten sie den Rest des Wandertages bis in die Abendstunden und erzählten und lachten von anderen Veranstaltungen aus den vorherigen Jahren und planten mögliche für die kommende Saison.

gez. Birgit Hellwing, im Namen der Frauensportgruppe des SV Einheit 90 Wolframshausen e. V.



AWO | Wir sind für Sie da!

Sozialstation Bleicherode

Braustraße 4 · 99752 Bleicherode
Fax 036338 - 30025
Mail info@awo-bleicherode.de

☎ **036338 42447**



Küche mit Herz Bleicherode

Löwentorstraße 33 · 99752 Bleicherode
Fax 036338 - 48773
Mail info@awo-schulkueche.de

☎ **036338 597651**

Sozialzentrum Heringen

Burgweg 1 · 99765 Heringen
Fax 036333 - 71018
Mail info@sozialstation-heringen.de

☎ **036333 7100**

Grund-, Behandlungs- & Tagespflege · Hauswirtschaftliche Unterstützung · Betreuung, Begleitung,
Beratung & Unterstützung · Schul- & Kita-Speisung · Essen auf Rädern

www.awo-kv-ndh.de

Endlich mal wieder zusammen ...



Nach einer langen Zwangspause durch Corona trafen sich alle Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung des damaligen BSV Hainleite am 24.07.2021 endlich mal wieder zu einer Sommerveranstaltung in der Kleingartenan-

lage Wolkrashausen. Gekommen waren 18 Gäste, alle gesund und geimpft, um bei Kaffee und Kuchen sowie zum Abend hin leckere Sachen vom Grill zu genießen und ein paar schöne Stunden gemeinsam zu verbringen. Es gab

viel zu erzählen und dabei wurde auch viel gescherzt und gelacht. Alle waren der Meinung, nach so langer Coronapause endlich mal wieder mit anderen Kameraden gemeinsam an einem Tisch sitzen zu können. Die Stimmung war hervorragend, wozu Sekt, Wein, Bierchen und Schnäpschen beitrugen. Gegen 20.30 Uhr fand der schöne Nachmittag und Abend sein Ende und die Kameraden mit ihren Frauen wurden dann von den Feuerwehren Wolkrashausen und Ruxleben wieder nach Hause gefahren. Herzlichen Dank, dass die Feuerwehren die „Alten“ nicht vergessen haben. Danken möchte ich auch der Kameradin, Silke Urlepp, für ihre sehr gute Vorbereitung und Versorgung der Kameraden. Bedanken möchte ich mich auch beim Kleingartenverein Wolkrashausen für das zur Verfügung stellen des Spar-



tenheimes und bei Elke Maciewsky für die tolle Unterstützung.

gez. Fred Leidel
i. A. der Alterskameraden

Tag der offenen Tür- Schacht Ludwigshall Förderverein

Der Kalischacht Ludwigshall begeht in diesem Jahr sein 116. Jubiläum. Aus diesem Grund veranstaltet der Schacht Ludwigshall Förderverein am 12. September 2021 in der Zeit von 10.00 bis 14.00 Uhr einen Tag der offenen Tür. Hierzu laden wir alle historisch Interessierten herzlich ein. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Geschichte des Bergwerkstandortes Ludwigshall aufzuarbeiten und zu präsentieren. Ziel ist die Bewahrung und Weitergabe der Geschichte. Es werden mündliche Überlieferungen gesammelt und aufgearbeitet, sowie Exponate und Dokumente aus den verschiedenen Epochen der Doppelschachtenanlage Ludwigshall- Immenrode zusammengetragen.

„Die KALI- WERK LUDWIGSHALL AG entstand am 29. März 1905 aus der erfolglosen und dann gelöschten AG KALIWERK SALZGITTER, die das Grubenfeld bei Wolkrashausen erworben und ihren Sitz zuerst nach Nordhausen, dann nach Wolkrashausen verlegt hatte. Der ursprünglich 684 Meter tiefe Kalischacht Ludwigshall ist von 1905 bis 1907 in einem lichten Durchmesser von 5,5 Meter niedergebracht worden. Er befindet sich zwischen Wolkrashausen und Wernrode. Der Schacht Ludwigshall

ging 1908 mit rund 150 Mann in Förderung und begann die Salzverarbeitung in einer eigenen Fabrikanlage. Ab dem 31. Oktober 1911 war die Grube durch eine Verbindungsstrecke an das Grubenfeld der benachbarten GEWERKSCHAFT IMMENRODE angeschlossen, so dass beiden Gruben für Notfälle ein zweiter Schachtausgang zur Verfügung stand. 1913 übernahm der Konzern DEUTSCHE KALIWERKE AG- BERNTERODE die Anlage. 1924 folgte die Einstufung als Reserve- Bergwerk und das Ende der Kaliförderung. Die wertvollsten Untertageeinrichtungen und Fabrikarüstungen wurden ausgebaut und anderen Kaliwerken des Konzerns zugeführt. Die Schächte wurden verschlossen und die Grubenfelder Ludwigshall und Immenrode sich selbst überlassen. Eindringendes Süßwasser führte im Laufe der Zeit zu Salzauswaschungen und zum allmählichen Absaufen der tief liegenden Grubenbereiche.

1936, drei Jahre vor dem Kriegsbeginn begannen die Nationalsozialisten hier mit dem Aufbau einer unterirdischen Heeresmunitionsanstalt (HMA). Es war ein Teil des Vierjahresplanes des Nazi- Regimes, die Kriegsbereitschaft bis 1940 herzustellen. Diese Aktivitäten gingen mit einer

Beurteilung der noch vorhandenen Bodenschätze einher.“ ... (Auszug aus der unveröffentlichten Arbeit „Der Umgang mit dem Andenken an die 145 Todesopfer der größten Sprengstoffkatastrophe in einer deutschen Munitionsfabrik im Jahre 1942“ von Dipl.- Ing Ullrich Mallis)

Am Tag der offenen Tür sind die Ausstellungsräume des Vereins von 10.00 bis 14.00 Uhr geöffnet, die verschiedenen Exponate und Dokumente der historischen Epochen der Schachtenanlage besichtigt werden. Schwerpunkte bilden die Periode der aktiven Förderung und die Nutzung als Heeresmunitionsanstalt. Um den Besuchern einen Eindruck der Untertagewelt der Grube zu vermitteln, wird eine virtuelle Grubenfahrt mit Aufnahmen von einer der letzten Befahrung der Grube angeboten. Interessante Informationen zu angewandten Abbautechnologien und zur Schachtverwahrung runden die Veranstaltung ab. Alle historisch Interessierten sind herzlich zum Tag der offenen Tür eingeladen, für das leibliche Wohl ist gesorgt. Vortragsbeginn jeweils um 11:00 und um 13:00.



gez.: Lutz- M. Figulla, Schacht Ludwigshall Förderverein
Schacht Ludwigshall Förderverein e. V.

Am Schacht 7 in 99735 Wolkrashausen

Mauerwerksausbau ohne erkennbare Schäden nach einer Standzeit von nahezu 80 Jahren in einer ehemaligen Abbaukammer im Carnallitit.

Am Schacht 3
99752 Bleicherode/OT Wolkrashausen

Telefon 03 63 34/5 37 50
Fax 03 63 34/59 31 11
Mobil 0172/6 70 56 49
ddberninger@gmail.com

WOLLERSLEBEN

Unser Team ist zurück auf dem Platz!



Nach mehr als 7 Monaten konnte Trainer Robert Gessner unsere Spieler Anfang Juni zurück auf dem Platz begrüßen. Der Vorstand dankte der Mannschaft für ihre Geduld und der nicht verlorenen Zuversicht in der zurückliegenden Zeit. Zur ersten Trainingseinheit waren 17 Spieler anwesend. Der Start mit dem regulären Spielbetrieb ist für Ende August geplant, bis dahin werden einige Trainingseinheiten und voraussichtlich 3 Testspiele folgen. Die genauen Spieltermine werden rechtzeitig über die bekannten Kanäle kommuniziert.

Wir haben auch die Chance zur ersten Trainingseinheit genutzt, um unseren fleißigen Helferinnen Sigrid Bischoff und Dagmar Kaiser auf dem Sportplatz für ihre Arbeit zu danken.

Weiterhin möchte ich mich im Namen des gesamten Vorstandes an der Stelle bei der Landgemeinde Bleicherode und dem Ortschaftsrat von Wollersleben für die unbürokratische und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie der Firma Koch aus Wipperfurth für die schnelle und kompetente Hilfe bei der Beseitigung unseres Frostschadens im Sportlerheim bedanken. Allem voran der Firma Koch ist es zu verdanken, dass der Schaden an den Wasserleitungen fachmännisch und zeitnah behoben wurde. Vielen Dank an alle handelnden Akteure.

gez. Udo Volland

SSV Blau-Weiss Wollersleben

Montageservice
Bert Hasenpflug

Schulweg 18 • 99735 Wolkramshausen

- Reparaturen/Wartung von Kesselanlagen
- Erneuerung von Kesselrohren/Überhitzern
- Einbau von Solaranlagen/Wärmepumpen
- Lieferung von Kesselzubehör
- Klepnerservice/Badmodernisierung
- Schweißarbeiten A+E mit Prüfung
- Montage genormter Stahlhallen

Telefon/Fax 03 63 34-5 35 30
Mobil 01 62-2 77 54 89

Für jedes Wetter gewappnet!



Malermeister Robin Franke aus Nordhausen übergab unserem Team einen Satz Regenjacken. Die Kicker von Trainer Robert Gessner können nun bei Wind und Wetter trainieren. Der Vorstand und die

Mannschaft dankt auch an dieser Stelle nochmals recht herzlich unserem Sponsor.

gez. Udo Volland

Vorsitzender SSV Blau-Weiss Wollersleben

Neue Poloshirts für Blau-Weiss!



Die Mannschaft um Trainer Robert Gessner konnte kürzlich neue Poloshirts in Empfang nehmen. Imbissbesitzer Murat Altun aus Wolkramshausen und Abteilungsleiter René Fullmann teilten

sich die Kosten. Der Vorstand bedankte sich recht herzlich bei den Beiden.

gez. Udo Volland

Vorsitzender SSV Blau-Weiss Wollersleben

Naturschutz, Landwirtschaft und Jagd im Einklang – Der Erhalt unserer wunderschönen Natur und Heimat geht uns alle an!



Viele Menschen stellen sich in der heutigen Zeit die Frage, passen diese drei Inhalte überhaupt zusammen?

Aktiver Natur-, Arten- u. Umweltschutz wird über mehrere Jahre schon von den Bewirtschaftern der landwirtschaftlichen Agrarflächen in der Gemarkung Hainrode vorgelebt.

Ich spreche als Verpächter solcher landwirtschaftlichen Flächen, Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft (JG) Hainrode, umweltbewusster Bürger und als aktiver Jäger.

Der Landwirtschaftliche Betrieb Respondek aus Nohra bewirtschaftet 19,4 ha in unserer Gemarkung. In diesem Jahr hat der Landwirt Uwe Respondek im Haselei, unterhalb des Gatterberges, im Grenzbereich zwischen Wald- und Feldflur gelegen, als Stilllegungsfläche eine „Honigwiese“ angelegt! Nicht nur um die fünf Prozent der gesetzlich geforderten Größe der bewirtschafteten Gesamtfläche als Greening-Fläche zu realisieren, sondern es ging ihm auch mit dieser Art der Stilllegung um den Erhalt und die Förderung der Insektenvielfalt und dem Schutz der Niederwildpopulation!

Dies ist auch eine wichtige Form des Kampfes gegen den immer fortschreitenden Klimawandel auf unserem wertvollen Planeten Erde. Die kostenintensivere Pflanzenmischung aus Sonnenblumen, Büschelschön, Echtem Buchen-

weizen, Koriander, Ringelblumen und vielem mehr ergibt nicht nur ein farbenfrohes Bild, sondern Nektar und Lebensraum für tausende Insekten, Schmetterlinge und Käfern sondern auch Schutz und Nahrung für viele Singvogelarten und für unser Niederwild. Gleiches trifft auch auf den Landwirtschaftsbetrieb Hofgut Alf Jungermann vom Hünstein bei Nohra zu. Seine Greening-Flächen, z. B. am Fuß der Wöbelsburg von Hainrode, geben gerade in der Vegetationsphase im Jahr den Bodenbrütern sichern Raum für ihre Gelege und dem Niederwild Schutz und Lebensraum. Herr Hungermann bewirtschaftet 84,7 ha land- und forstwirtschaftliche Fläche unserer Jagdgenossenschaft.

Immer in Abstimmung mit dem Vorstand der JG und uns Jägern wird die Effektivität der Standortwahl dieser Flächen besprochen.

Dabei spielt auch die gezielte Bejagung des Schwarzwildes eine wichtige Rolle, denn nur so kann der Wildschaden auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen vermieden oder minimiert und die Schwarzwildpopulation in Grenzen gehalten werden!

Aus meiner Sicht kann nur so auch zukünftig eine moderne Landwirtschaft mit allen Partnern funktionieren!

Ökologische Landwirtschaft und tierschutzgerechte Jagdausübung sind Produzenten gesunder Nahrungsmittel für uns Menschen und verkörpern somit gleichzeitig aktiven Naturschutz. Unsere Landwirte wissen das Insekten als Symbol für alles, was flüchtig und zerbrechlich ist, den Menschen nie verloren gehen dürfen! Der Schutz und die Erhaltung unserer wunderschönen Natur und Heimat geht uns alle an!

Jörg Müller/Jagdvorsteher



SEPTEMBER 2021

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Gottesdienste Pfarrbereich Wipperdorf – September 2021
Kirchengemeinde Kleinfurra/Hain – Kirchengemeinde Wolframshausen/Wenrode
KGV Sieben-Kirchen-Wipperdorf

Tag	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
Sonntag 5. September 2021	09.30 Uhr	Kleinfurra-Rüxleben	
	11.00 Uhr	Wipperdorf-Pustleben	
Sonntag 12. September 2021	09.30 Uhr	Wipperdorf-Mitteldorf	
	11.00 Uhr	Wolframshausen	
Freitag 17. September 2021	18.00 Uhr	Hain	
Sonntag 19. September 2021	13.30 Uhr	Kehmstedt	Konfirmation
Freitag 24. September 2021	18.00 Uhr	Wipperdorf-Oberdorf	
Sonntag 26. September 2021	09.30 Uhr	Kleinfurra	
	11.00 Uhr	Nohra	
Veranstaltungen			
Sonntag 19. September 2021	17.00 Uhr	Kehmstedt/Kirche	Konzert
Donnerstag 30. September 2021	19.00 Uhr	Martin-Luther-Raum in Mitteldorf	Gesprächskreis „Gott und die Welt“

FRIEDRICHSTHAL

In Pützligen, Etzelsrode, Friedrichsthal und Schiedungen: „Hofflohmärkte auf dem Lande“ – Samstag, 18.09.2021, 10:00 - 18:00 Uhr

Wir haben ein großes Haus und viel Platz... auch um Dinge aufzubewahren, die wir nicht (mehr) brauchen, die aber gut erhalten, funktionell oder einfach ein Fehlkauf waren. Gegenstände, die für andere Menschen interessant sein können und ihnen Freude bereiten. Im September werden wir einen Hofflohmärkte

organisieren und freuen uns darüber, wenn sich möglichst viele Pützliger*innen, Etzelsroder*innen, Friedrichsthaler*innen und Schiedunger*innen ebenfalls dazu entscheiden, **auf ihren privaten Grundstücken**, alles anzubieten, was zum Wegwerfen zu schade ist. Es eröffnet sich damit die Gelegenheit auch

Spielzeug, gut erhaltene Kinderkleidung u.v.m. zu verkaufen, zu verschenken oder auch zu tauschen.

Nette Gespräche, interessante Begegnungen und neue Ideen sind dabei so gut wie sicher. Gäste und Käufer von ausserhalb können 4 kleine, beschauliche Orte im Südhazvorland und ihre

Bewohner*innen kennenlernen. Die Nähe der Dörfer zueinander im Karrée, inmitten der Felder mit Kuh-, Helme- und Ziegenberg ist schon etwas Besonderes. Auch als Fahrradrunde mit ca. 12 km gut zu machen.

Für die Bereitstellung und Einhaltung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Hygienevorschriften und Hygienemaßnahmen ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Es wird eine Übersicht aller Adressen (Strassen und Hausnummern) erstellt, die an allen Standorten auszulegen ist, damit jeder* Anbieter* gefunden werden kann.

Rechtzeitig vor dem 18.09.2021 erhalten alle TN die Liste, sowie weiße und rote Luftballons zur Anbringung an den Grundstückseingängen, dabei erbitten wir einen Unkostenbeitrag in Höhe von 5,- €/TN. Für die Registrierung ist aus Datenschutzgründen eine Einverständniserklärung zu unterschreiben.

Anmeldungen werden gerne noch entgegengenommen:

**Elke Steinbacher
und Frank Neumann**
Dorfstrasse 36,
99735 Pützligen
0170-8352163 oder
036337-40306 oder
elke.steinbacher@t-online.de



Marlit Schneider

† 27. Juli 2021

*... und überall sind da
die Spuren deines Lebens,
sie werden uns immer
an dich erinnern.*

Danksagung

Herzlichen Dank allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in liebevoller Weise zum Ausdruck brachten. Unser besonderer Dank gilt dem Sowenopflegedienst am Zierbrunnen, dem APANOR-Ambulantes Palliativnetzwerk Nordthüringen besonders Christin, den Arztpraxen Dr. Steffen Müller, Dr. Christiane Liewald und Dr. Andrea Grafe, dem Bestattungshaus Penseler für den hilfreichen Beistand und die Ausrichtung der Trauerfeier, Frau Sigrid Penseler für ihre einfühlsamen Worte, Flower-Power Katrin Eberhardt für den wunderschönen Blumenschmuck und der Gaststätte "Bürgerhof" für die gute Bewirtung der Trauergäste.

In stiller Trauer
Karl-Heinz Schneider und Familie

Bleicherode im August 2021

Studie der medizinischen Fakultät der Universität Leipzig zu Trauer und Verlust ab 60 Jahren



Am Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health (ISAP) der Universität Leipzig wird aktuell eine Studie zu Trauer und Verlust im höheren Lebensalter durchgeführt. Die Studie richtet sich an Personen ab dem 60. Lebensjahr, die den Verlust einer ihnen nahestehenden Person erlebt haben, der mindestens 6 Monate oder länger zurückliegt und die sich dadurch belastet fühlen. Im Rahmen der Studie sollen verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten für Trauernde (Programm A: Online-Selbsthilfe, Programm B: Traueratgeber) getestet werden. Eine Studienteilnahme ist deutschlandweit möglich. Teilnehmer*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 €.

Trauer und Verlust

Der Verlust einer nahestehenden Person hinterlässt bei vielen Menschen eine große Lücke in ihrem Leben und es fällt schwer, sich an die neuen Umstände anzupassen. Trauer ist eine normale und gesunde Reaktion auf einen bedeutsamen Verlust. Dabei kann die Trauerreaktion von Person zu Person ganz unterschiedlich ausfallen. Hier gibt es kein richtiges oder falsches Trauern. Häufig ist das Trauererleben von Trennungsschmerz, Traurigkeit, Sehnsucht, Wut und Angst, aber auch durch positive Erinnerungen an die verstorbene Person geprägt. In vielen Fällen lässt die anfänglich intensive Trauerreaktion nach einer gewissen Zeit nach. Den Hinterbliebenen fällt es dann wieder leichter, sich den alltäglichen Aufgaben zuzuwenden.

Wenn die Trauer bleibt

Die Zeit nach einem einschneidenden Verlust gut zu bewältigen, ist

bedeutsam für das eigene Wohlbefinden und die Gesundheit. In den meisten Fällen bedarf Trauer keiner professionellen Hilfe. Manche Menschen fühlen sich jedoch noch mehrere Monate oder Jahre nach dem Verlust durch die Trauer beeinträchtigt. Die Sehnsucht, Trauer und der Schmerz können dann so stark werden, dass bei den Betroffenen der Eindruck entsteht, nie wieder ein glückliches, zufriedenstellendes Leben führen zu können. Betroffene empfinden oft intensive Gefühle, das Nicht-Akzeptieren-Können des Verlustes, sowie andauernde Sorgen und Gedankenkreisen, z. B. ob man etwas hätte tun können. In manchen Fällen werden Orte, Situationen oder Gefühle,

Danksagung

*Nichts ist mehr ohne dich so, wie es war,
doch du lebst weiter in unseren Herzen.*

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber auch tröstend zu erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Achtung ihm entgegengebracht wurde.

Hans Jödicke

† 2. Juli 2021

Tief bewegt von der herzlichen Anteilnahme, die uns auf vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht wurde, bedanke ich mich herzlich bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, Bekannten und ehemaligen Kollegen.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Dr. Müller mit seinem Praxisteam, der Station 5 und der Palliativstation des Südharzkrankenhauses Nordhausen.

Ebenso danke ich dem Bestattungshaus Penseler, der Rednerin Frau Sigrid Penseler, dem Blumengeschäft "kultur&floral" Srocke sowie der Gaststätte "Zum Teichtal".

In stiller Trauer und Dankbarkeit
Christa Jödicke
im Namen aller Angehörigen

Friedrichslohra und Wollersleben im Juli 2021

Bestattungsinstitut Torsten Engelhardt

• Erd-, Feuer-, See-, Friedwald-,
Diamant- und Brillantbestattung

• Vorsorge zu Lebzeiten

• kostenlose Hausbesuche

• Wir erledigen gerne alle
Formalitäten für Sie!

• 24 Stunden Rufbereitschaft!

Am Burgberg 9a
99755 Ellrich

Telefon (03 63 32) 2 06 50

Filiale Nordhausen
Altendorf 12

Telefon (03 63 32) 2 06 50

Danksagung

Es ist unglaublich schwer, sich von einem geliebten und geachteten Menschen zu verabschieden. Auch wenn uns die liebevolle und dankbare Erinnerung bleibt, so haben wir doch meinen wunderbaren Ehemann, guten Vater, Schwiegervater, Opa und einen großartigen und unersetzbaren Freund verloren.

Kurt Hartung

* 13. Dezember 1946 † 17. Juli 2021

In den schweren Stunden des Abschiedes durften wir erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft, Wertschätzung und Anerkennung ihm entgegengebracht wurde.

Wir sind dankbar für alle tröstenden Worte, die so viele fanden, für den stummen Händedruck und die stille Umarmung, wenn die Trauer die Sprache verstummen ließ.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Bernhard Halver für seine tröstenden Worte, der AWO-Sozialstation Bleicherode, dem Hospiz Neustadt / Harz, dem ambulanten Palliativnetzwerk Nordthüringen, der Hausärztin Frau Chr. Liewald, dem Blumengeschäft Wiemann, dem Bestattungshaus Penseler Bleicherode und Herrn Siegfried Picking für seinen letzten Taubengruß.

Wir bedanken uns für die wunderschönen Blumen, Kränze und Spenden. Sehr dankbar sind wir allen, die uns in dieser schweren Zeit Kraft und Halt gegeben haben.

In stiller Trauer
Ingrid Hartung
und Familie

Niedergebra im August 2021



Ludwig Teuber

* 10. September 1945
† 27. Juni 2021

*Und immer sind da Spuren
Deines Lebens. Sie werden
uns an Dich erinnern.
Du wirst in unseren Herzen
weiterleben.*

Herzlichen Dank

allen Verwandten, Freunden und Bekannten, die mit uns in stiller Trauer ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Danke

- den Ärzten und Schwestern des Südharzlinikums Nordhausen
- Frau Katharina Hinneburg und Schwestern für die häusliche Betreuung,
- dem Rettungsdienst für die einfühlsame und schnelle Hilfe,
- dem Blumengeschäft "Blattgeflüster" für den hübschen Blumenschmuck,
- dem Bedienungspersonal der "Altdeutschen Bierstube" für die gute Bewirtung,
- der Trauerrednerin Frau Manuela Rudat für die zu Herzen gehenden Worte
- und dem Bestattungshaus Penseler für die würdige Ausrichtung der Trauerfeier.

In stiller Trauer
Vaiololett Schulz
Ruth Kunkel
im Namen aller Angehörigen

Bleicherode im August 2021

die an den verstorbenen Menschen erinnern, vermieden. Dies stellt eine starke Belastung für die Betroffenen dar und birgt ein erhöhtes Risiko für die Entwicklung psychischer Störungen, z. B. Depressionen oder Angststörungen, sowie körperlicher Beschwerden.

Falls Sie an einer Studienteilnahme interessiert sind oder weitere Informationen zur aktuellen Studie wünschen, wenden Sie sich bitte an das Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health (ISAP):

Institutsleitung: Prof. Dr. med. Steffi G. Riedel-Heller
Ansprechperson:
Frau Franziska Förster, M.A. Soz.
Telefon: 0341-9715482
E-Mail: trauerstudie@medizin.uni-leipzig.de

Danksagung

Elvira Kabisch

† 02.07.2021

Allen, die unserer Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma in den Stunden des Abschieds so liebevoll gedachten und uns mit Worten und Tat Trost spendeten, sagen wir hiermit unseren herzlichen Dank.

Besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Steinke für seine tröstenden Abschiedsworte, dem Bestattungshaus Schade für die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier, Frau Heinz vom „Blattgeflüster“ für den Blumenschmuck sowie den Mitarbeiter:innen des Soweno Seniorenheimes „Glück auf“ für die liebevolle Pflege.

in Stiller Trauer
Ilona Jaschke
im Namen aller Angehörigen

Bleicherode, im Juli 2021

Plötzlich und unerwartet verstarben unsere zwei Wanderfreunde

Egon Zebisch und Wolfgang Penseler

Sie werden uns im Verein fehlen.

Ihre Wanderfreunde vom SWV Bleicherode 78

 **Tischlerei Helmut Husung**

Schulweg 13
99735 Wolkramshausen
Telefon 03 63 34-5 00 96
oder 5 34 79

So, wie DU wirklich warst, so lassen wir dich gehen ...

Ihr Abschied von ihren Liebsten – individuell, leidenschaftlich und emotional



PENSELER
BESTATTUNGEN

Wir beraten Sie gern!

Telefon: 03 63 38 / 4 23 18

www.bestattungshaus-penseler.de

Steinmetzbetrieb

Reimann

Steffi Becker



Kalistraße 10
99759 Sollstedt

Telefon 03 63 38-6 38 30

natursteinbetrieb.reimann@web.de



*Traurig sind wir,
dass wir dich
verloren haben.
Dankbar sind wir,
dass wir mit dir
leben durften.
Getröstet sind wir,
dass du in Gedanken
weiter bei uns bist.*

Anni Frank

* 23.06.1935 † 11.07.2021

Herzlichen Dank

allen, die sich in stiller Trauer beim Tode unserer lieben Mutter, Oma, Uroma, Schwester und Schwägerin mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Ein herzlicher Dank auch dem Bestattungshaus Penseler für die Hilfe und den geleisteten Beistand, Frau Rudat für ihre tröstenden Worte und dem Blumengeschäft "Blattgeflüster" Anette Heinz für den Blumenschmuck.

In stiller Trauer
ihre Kinder
im Namen aller Angehörigen

Bleicherode im August 2021

Grünpflege rund um unsere Kirchen



Unter dem Motto: „Die Kirche gehört zum Dorf!“ wurden die Kirchhöfe und Grundstücke in den Gemeinden Wipperdorf, Mörbach, Wollersleben, Kehmstedt und Nohra durch das dankenswerte Engagement vieler freiwilliger Helfer und dem Einsatz entsprechender Technik wieder in einen würdigen Zustand versetzt.



Ich bedanke mich im Namen des Gemeindecirchenrates „Sieben-Kirchen- Wipperdorf“ für die Hilfsbereitschaft und bei denen, die sich auch weiterhin für einen schönen Anblick der Kirchhöfe durch regelmäßige Grünpflege einsetzen.

Ruth Stamm/Vorsitzende



Danksagung

Wir haben Abschied genommen von unserer lieben Mutter, Oma, Schwiegermutter, Uroma und Ururoma

Inge Kleinewalter

geb. Wieseler

* 26.06.1925 † 23.07.2021

Wir danken allen für die erwiesene Anteilnahme. Unser besonderer Dank gilt dem Personal des DRK Pflegeheimes in Heringen für die fürsorgliche Betreuung in den letzten zwei Jahren, Frau Penseler für ihre einfühlsamen Worte, dem Bestattungshaus Penseler für die würdige Ausrichtung der Trauerfeier, der Gärtnerei Wullstein für den schönen Blumenschmuck und der Gaststätte "Bürgerhof".

Im Namen aller Angehörigen
Karin Stöhr
Frank Kleinewalter

Bleicherode im August 2021

TAXI - PETER

 (036338) **42020**

Industriestr. 3 • 99752 Bleicherode



Krankentransporte | Dialysefahrten | Kleintransporte
Kurierfahrten | Flughafenstransfer | Kleinbusse



HOLZPELLETS.DIRECT

Inh. Jens Totzläff
Straße der Jugend 7 • 99735 Kleinfurra

Telefon 03 63 34 5 94-54

Fax 03 63 34 5 94-64

www.holzpellets-in.de

info@holzpellets-in.de